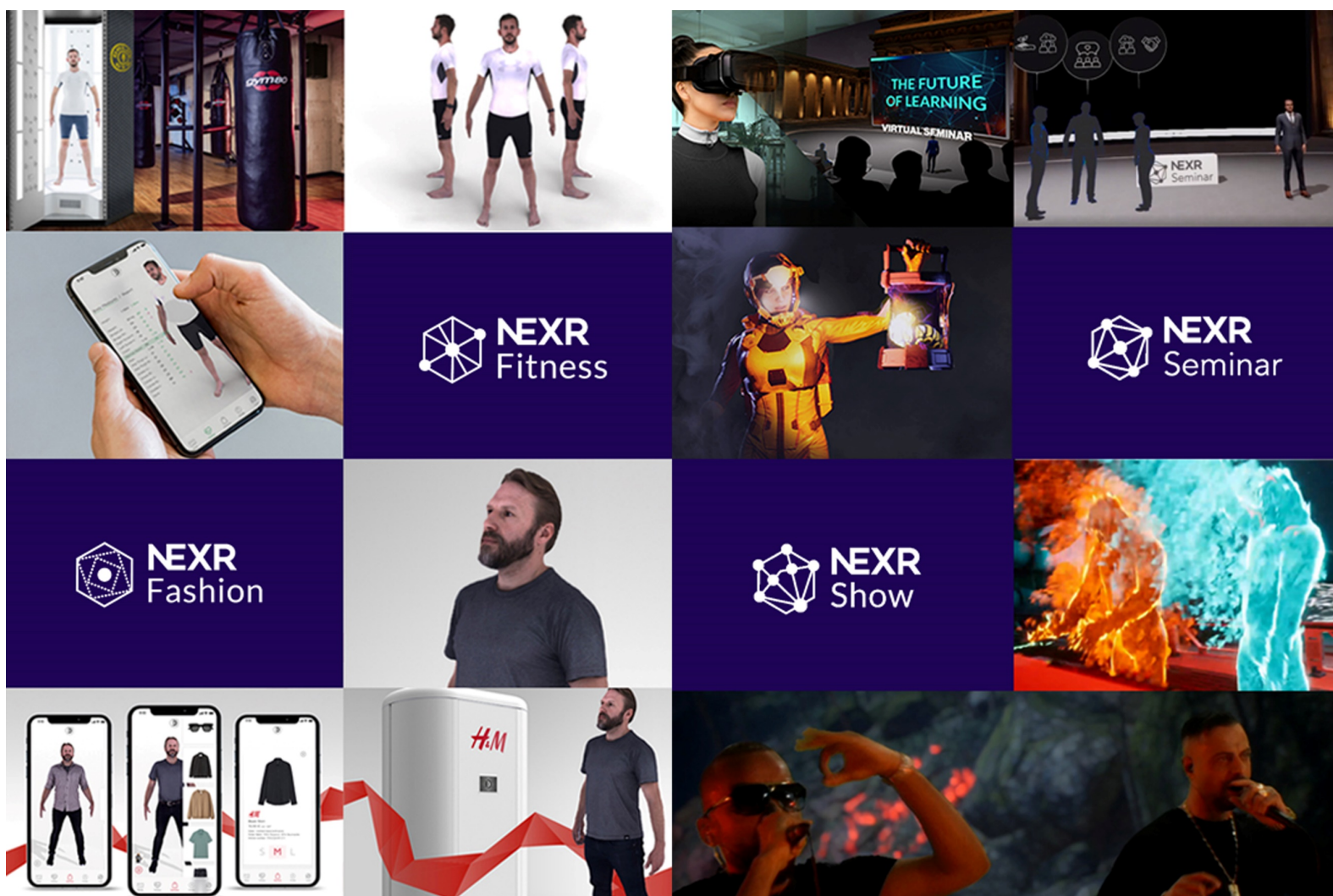


Geschäftsbericht 2020



AUF EINEN BLICK IN ZAHLEN

in TEUR	2020	2019	Delta %
Umsatzerlöse	261	1.203	- 78 %
EBITDA	- 8.816	-9.423	+ 6 %
Ergebnis nach Steuern	- 11.709	-13.290	+ 12 %
Ergebnis je Aktie (in EUR)	-2,84	-5,70	+ 50 %
Mitarbeiter	53	66	- 20 %

UNTERNEHMENSPROFIL

Die **NeXR Technologies SE** aus Berlin (XETRA: 99SC) ist ein börsennotiertes Virtual-Reality-Unternehmen, welches state-of the-art Technologien kombiniert, um Avatar-basierte Produkte und Lösungen zu entwickeln. Dabei steht die Vision eines Alltags im Vordergrund, in dem jeder seinen Avatar dazu nutzt, um Dinge des alltäglichen Lebens besser zu erledigen.

Die NeXR Technologies verfügt über Kernkompetenzen in den Bereichen 3D Scannerentwicklung, Motion Capture, Virtual Reality und Virtual Production, mit breit aufgestellten Erfahrungen in den Bereichen Gaming und datenbasierten Geschäftsmodellen.

Auf Basis dieser Kernkompetenzen begegnet das Unternehmen mit seinen selbstentwickelten Multiuser- und Multipurpose Plattformen einer gesteigerten Nachfrage nach virtuellen Lösungen für Unternehmen und Privatkunden:

1. Avatar Cloud

Die Avatar Cloud ist eine Plattform zur automatisierten Erstellung, Speicherung und Vorhaltung von Avataren für diverse Anwendungen. Avatare werden mit Hilfe der eigens entwickelten Scannertechnologie erstellt.

2. Plattform für virtualisierte Live-Events

Die Plattform basiert auf dem Einsatz der von Epic Games entwickelten Unreal-Engine und wird für die Ausspielung von Live-Events in VR, im Web sowie auf mobilen Endgeräten unter Verwendung von Avataren genutzt.

Beide Plattformen bilden die Basis diverser gemeinsam mit Kunden entwickelten Produkte und Lösungen für unterschiedliche Branchen und Anwendungsfälle.

PRODUKTE

NeXR Fashion ist eine auf Basis des 3D Bodyscanners entwickelte Lösung für die Modebranche. Mit Hilfe des persönlichen Avatars, der die genauen Körpermaße der Kunden aufweist, sowie einer App für virtuelle Anproben wird das Online-Shopping Erlebnis vereinfacht. Für Händler reduziert sich durch zielgerichtete Einkäufe die Retourenquote und der Logistikaufwand. So leistet NeXR Fashion einen Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit im Onlinehandel.

Mit **NeXR Fitness** lassen sich Trainingserfolge anhand von personalisierten Avataren des Kunden darstellen. Gleichzeitig kann der Anwender durch seinen Avatar neue Trainingsbekleidung bei angeschlossenen Händlern kaufen.

NeXR Show bringt in Zeiten der gebotenen Distanz auftretende Künstler wieder mit ihren Fans zusammen. NeXR Show bietet unter Einsatz der Unreal-Engine immersive Live-Veranstaltungen, wie Konzerte und DJ-Sets mit maßgeschneiderten reaktiven Bühnen und streamt diese bspw. auf die bekannten Streaming Plattformen wie Youtube oder Twitch. Dank der Hybrid-Technologie kann darüber hinaus die bekannte und weit verbreitete Greenscreen-, mit der Motion Capture-Technologie im Virtual Production Studio kombiniert werden, sodass Künstler entweder real oder als animierte Avatare auftreten können.

NeXR Seminar ist eine Virtual Reality Lösung für Remote-Präsentationen, -seminare und -schulungen. Anwender profitieren davon, dass der Präsentator selbst als Avatar im virtuellen Raum anzutreffen ist. Der Präsentator kann live mit den Teilnehmern interagieren und durch die geschlossene virtuelle Umgebung eine immersive Lernerfahrung bieten.

NeXR Avatar bündelt alle Leistungen rund um die Erstellung von Avataren in allen Qualitätsstufen von low bis high quality mit realistischer Gestik und Mimik unter einem Produkt.

Der Kern des Produkts **NeXR Experience** ist die Erstellung von Virtual Reality-basierten Anwendungen im individuellen Kundenauftrag für unterschiedlichste Zwecke. Durch die tiefe Immersion des Nutzers innerhalb virtueller Welten gelingt eine tiefere Verbindung des Nutzers zu den gezeigten Produkten und Marken eines Unternehmens.

INHALT

VORWORT	<u>1</u>
Lagebericht	
GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS	<u>6</u>
PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	<u>13</u>
VERGÜTUNGSBERICHT	<u>22</u>
ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG	<u>24</u>
ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN	<u>29</u>
Bericht des Verwaltungsrats	<u>37</u>
Abschluss	<u>41</u>
Anhang	<u>47</u>
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	<u>71</u>
Bestätigungsvermerk	<u>72</u>
Weitere Informationen	<u>84</u>

VORWORT DES GESCHÄFTSFÜHRENDEN DIREKTORS

*Liebe Aktionärinnen,
Liebe Aktionäre,*

wir alle blicken auf ein in jeder Hinsicht außerordentliches Jahr 2020 zurück. Das Aufkommen der weltweiten Pandemie stellte Politik, Wirtschaft und Gesellschaft vor beispiellose Herausforderungen und führte zu tiefgreifenden Auswirkungen auf unseren Berufsalltag und unser Privatleben. Gleichzeitig schärfte sich unser Blick unter dem Brennglas der Beschränkungen für Herausforderungen wie den Klimawandel und die fortschreitende Digitalisierung.

Wir bei NeXR glauben an einen Alltag, in dem jeder seinen Avatar – also seinen digitalen Zwilling - dazu nutzt, um Dinge des alltäglichen Lebens besser zu erledigen und damit seinen Wirkungsbereich um eine virtuelle Realität zu erweitern. Wir glauben an eine Welt, in der Menschen in Zukunft mit ihrem Avatar einkaufen gehen, sportliche Trainingserfolge messen oder auch an digitalen Spielen und Veranstaltungen teilnehmen werden. Das ist unsere Vision, unser Antrieb und die Basis für Flexibilität, Leidenschaft und vor allem: Kreativität. So hat sich unser Team den Herausforderungen gestellt und die sich bietenden Chancen beherzt ergriffen.

Gleich zum Jahresstart 2020 konnten wir mit der Präsentation des Fusion III Scanners auf der weltgrößten Messe für Consumer Electronics, der CES in Las Vegas, vor einem breiten Fachpublikum die Aufmerksamkeit auf uns lenken. Das Feedback dort war außerordentlich positiv. Auch die Vertiefung der Zusammenarbeit mit dem FC Bayern München dynamisierte das Momentum. Der Ausbruch der Pandemie im Frühjahr sorgte jedoch für eine erhebliche Reduzierung der Marketing- und Vertriebsaktivitäten. Nicht nur bei uns. Zahlreiche Branchen und Unternehmen litten und leiden bis zum heutigen Tag unter Auswirkungen der Versammlungs- und Mobilitätsbeschränkungen.

Präsenzveranstaltungen wie Messen, Seminare und Konzerte fielen nahezu gänzlich aus. Es lag daher nahe, diese Art von Events zu virtualisieren. Mit kreativen und innovativen Lösungen waren und sind wir zur Stelle. Die Entwicklung einer VR-Multiuser- und Multipurpose- Plattform, die nun ihre konkrete Ausgestaltung in den ersten Produkten NeXR Seminar sowie NeXR Show findet sowie zum anderen die

Entwicklung einer Avatar-Plattform, der Avatar-Cloud, mit den Produkten NeXR Fashion und NeXR Fitness für die Fashion bzw. Fitnessbranche, erfuhren durch die Pandemie eine Beschleunigung. So konnten wir bereits im dritten Quartal 2020 erstmalig unsere VR-Lösung NeXR Seminar präsentieren. Ein Produkt, dass das Team von NeXR vollständig und in nur wenigen Monaten aus dem Home-Office heraus entwickeln konnte.

Die schnelle Entwicklung von marktfähigen Produkten lag auch an der Weiterentwicklung und Schärfung der drei Geschäftsbereiche 3D-Instagraph, VRiday und OnPoint. Dabei haben wir unser Geschäftsmodell an die bestehenden Erfordernisse angepasst. Das Zusammenwirken der Segmente und der Zusammenschluss des Virtual Reality Bereichs mit dem Motion Capture-Studio, führten zum Launch der erwähnten Multiuser- und Multipurpose-Plattformen. Auf ihre Weiterentwicklung wollen wir uns auch im laufenden Jahr konzentrieren.

In der Plattform-Technologie bündelt sich die Kompetenz jedes NeXR Geschäftsbereichs. Das heißt, die Erstellung von Avataren – also digitalen Zwillingen der Nutzer – die Animation der Avatare sowie ihre Einbindung in Virtual-Reality-Umgebungen. Wir bieten auf diese Weise einen hohen Produktivitätsgewinn für alle Anwender. Konzerte können dank NeXR Show virtuell stattfinden und kommen dabei dem Live-Gefühl einer Präsenzveranstaltung viel näher, als es ein statischer Stream zu vermitteln vermag. Mit NeXR Seminar können Fortbildungsprogramme und Konferenzen virtuell und interaktiv stattfinden. Die VR-Technologie sorgt dabei für einen großen Mehrwert. Komplexe Zusammenhänge können aufgrund der Immersion plastischer und verständlicher dargestellt werden und die Kommunikation verläuft im Vergleich zu einer Videokonferenz viel unmittelbarer sowie effizienter.

So lösen wir bei NeXR gemeinsam mit unseren Partnern reale Probleme, denen Unternehmen und Konsumenten aufgrund der radikal veränderten Bedingungen ausgesetzt sind. Damit wird die eingangs beschriebene Vision bereits Realität: Beispiele hierfür sind unsere early Adopter und die für sie entwickelten Lösungen: H&M (NeXR Fashion) und die RSG Group mit der Marke McFit (NeXR Fitness). Unsere Avatare können den Kunden von H&M helfen, online passende Kleidungsstücke zu finden. Ganz nebenbei reduzieren wir damit die Retourenproblematik und leisten einen Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit in der Modebranche. Den Mitgliedern von McFit bzw. der Schwestermarke John Reed ermöglichen wir, virtuell am eigenen Avatar ihren Trainingsfortschritt nachzuvollziehen und gezielt personalisierte Trainingsprogramme zu entwickeln. Unser erklärtes Ziel ist es, mit all unseren Partnern passgenaue Produkte zu entwickeln und dabei mit ihnen gemeinsam ein umfassendes Scanner-Netzwerk aufzubauen um Menschen in ganz Deutschland, Europa und darüber hinaus Zugang zur neuen Avatar-basierten Welt zu ermöglichen.

Im Rahmen von NeXR Show folgen noch im laufenden Jahr mehrere virtuelle Konzertreihen. Künstler können wieder auftreten, ohne dabei auf den Kontakt zu ihren Fans verzichten zu müssen. NeXR Show ist als digitale Live-Entertainment-Lösung flexibel einsetzbar und bietet uns zusätzlich das Potenzial, weitere Nutzungsmöglichkeiten für unseren Token zu entwickeln.

Das Thema Konferenzen und Weiterbildung stellte Anfang des Jahres noch ein großes Problem für unsere Kunden und Partner dar. Mit NeXR Seminar ist beispielsweise der Finanzdienstleister Montega AG nun in der Lage virtuelle Konferenzen durchzuführen. Fünf teilnehmende Unternehmen können auf dem von der Montega AG sowie der Privatbank Donner & Reuschel ausgerichteten Virtual Reality Investors Day am 08.06.2021 ihre Strategie virtuell mit Hilfe der Technologie von NeXR live präsentieren. Auch NeXR wird sich als gastgebender Technologiepartner präsentieren.

So war 2020 für NeXR insgesamt ein Jahr der Vorbereitung und Weiterentwicklung unserer Produkte hin zur Marktfähigkeit. Die Kapitalerhöhung im Sommer zahlte dabei auf diesen Prozess ein. Ein besonders positives Signal ist das breite Interesse von vielen Privatanlegern: knapp 800.000 Aktien wurden bei der Kapitalerhöhung gezeichnet, das sind 40 % des Gesamtvolumens und ein großer Vertrauensvorschuss.

Dem wollen wir gerecht werden und nun im Jahr 2021 den nächsten Schritt in der Unternehmensentwicklung gehen. Hierfür avisieren wir einen erfolgreichen Markteintritt aller Produkte und die Generierung weiterer Umsätze. Die ersten virtuellen Konzerte werden in den nächsten Wochen wie geplant stattfinden, im Sommer führen wir den Virtual Reality Investors Day durch. Parallel werden in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung der Pandemie die Roll-outs der Scanner in den H&M Stores und den John-Reed Fitness-Studios umgesetzt. Die Veröffentlichung von weiteren Meilensteinen der FC Bayern VR Experience verläuft ebenfalls nach Plan.

Besonders hervorheben möchte ich die anhaltende und vertrauensvolle Unterstützung durch unseren Hauptaktionär, die Hevella Capital GmbH & Co. KGaA, welche sich unter anderem in der kürzlich erweiterten Finanzierungslinie manifestiert. Hierfür gilt auch im Namen des gesamten NeXR-Teams mein Dank.

An dieser Stelle möchte ich mich aber besonders bei unserem wertvollsten Asset bedanken: Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ihr hochmotivierter Einsatz und ihre Flexibilität in Zeiten von permanenten Home-Office-Regelungen und persönlichen Entbehrungen im Jahr 2020 war beispiellos und vorbildhaft. Ich freue mich, ein Teil dieses professionellen Teams zu sein und darüber, auf bewährte und kompetente Führungskräfte zählen zu können sowie neue Führungskräfte wie Erdal Kurtyener als Finanzvorstand für unser Team in 2020 gewonnen zu haben.

Bei Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, möchte ich mich für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken. Bleiben Sie der NEXR Technologies auch künftig gewogen. Die Reise hat gerade erst begonnen.

Berlin, im April 2021



Markus Peuler
Geschäftsführender Direktor

Lagebericht

GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN IN DER STRUKTUR DES UNTERNEHMENS

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2020 passte NeXR die Organisationsstruktur und die zugrundeliegenden Geschäftsmodelle den sich wandelnden Erfordernissen der Branche und den Verbrauchern rund um das Thema Virtual Reality (VR) fortlaufend an. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben die Neuausrichtung und den Markteintritt der drei Geschäftsbereiche *3D Instagraph*, *OnPoint Studios* und *VRiday* verzögert. Im zweiten Halbjahr des abgelaufenen Geschäftsjahres konnte die Gesellschaft eine leichte Belebung des Geschäfts verzeichnen, weil aufgrund der Kontaktbeschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie eine gesteigerte Nachfrage nach virtuellen Lösungen für Unternehmen und Privatkunden entstand. Darauf aufbauend konzentrierte sich die Gesellschaft auf den Aufbau zweier Multiuser- und Multipurpose-Plattformen:

1. eine Plattform zur automatisierten Erstellung, Speicherung und Vorhaltung von Avataren in großer Zahl sowie
2. eine auf dem Einsatz der Unreal-Engine basierenden Plattform zur

Ausspielung von Live-Events in VR, im Web sowie auf mobilen Endgeräten unter Verwendung von Avataren in unterschiedlichster Qualität. Auf Basis dieser Plattformen entwickelte die Gesellschaft diverse Lösungen für unterschiedliche Branchen und Anwendungsfälle, welche im Laufe des folgenden Geschäftsjahres in den Markt eingeführt werden:

NeXR Fashion ist eine auf Basis des 3D Bodyscanners entwickelte Lösung für die Modebranche. Mit Hilfe von Avataren und genauen Körpermaßen der Kunden sowie einer App für virtuelle Anproben soll das Online-Shopping Erlebnis vereinfacht werden. Gleichzeitig können durch den zielgerichteten Einkauf Retouren reduziert werden. So leistet NeXR Fashion einen großen Beitrag zur Erreichung von mehr Nachhaltigkeit im Onlinehandel.

Trainingserfolge lassen sich mit personalisierten Avataren für Kunden darstellen und definieren den Kern des Produkts **NeXR Fitness**. Gleichzeitig kann der Anwender mit seinem Avatar neue Trainingsbekleidung bei angeschlossenen Händlern kaufen.

NeXR Seminar ist eine Virtual-Reality-Lösung für Fernpräsentation, -seminare und -massenschulungen, die davon profitiert, dass der Präsentator selbst als Avatar im virtuellen Raum anzutreffen ist. Der Präsentator kann live mit den Teilnehmern interagieren und durch die geschlossene virtuelle Umgebung eine immersive Lernerfahrung bieten.

NeXR Show bringt in Zeiten der gebotenen Distanz Künstler wieder mit ihren Fans zusammen. NeXR Show bietet unter Einsatz der Unreal-Engine immersive Live-Veranstaltungen wie Konzerte und DJ-Sets mit maßgeschneiderten reaktiven Bühnen und streamt diese auf die bekannten Streaming Plattformen wie Youtube oder Twitch. Im Wege der Hybrid-Technologie kann darüber hinaus die bekannte und weit verbreitete Greenscreen-, mit der Motion Capture-Technologie im Virtual Production Studio kombiniert werden, so dass Künstler entweder real oder als animierte Avatare auftreten können.

Darüber hinaus werden für die Kryptowährung Staramba.Token („STT“) derzeit weitere potenzielle Einsatzmöglichkeiten innerhalb des Produkts NeXR Show geprüft.

GESCHÄFTSMODELL

Die NeXR Technologies bietet ihre Lösungen, Produkte und Dienstleistungen in unterschiedlichen Geschäftsmodellen an.

So werden die selbst entwickelten und produzierten Scanner Systeme – allen voran der im Rahmen der CES in Las Vegas 2020 vorgestellte 3D Instagram Fusion III – in Verbund mit Service- und Wartungspaketen an B2B Kunden veräußert bzw. vermietet. Dazu kann der Kunde diverse nutzungsbasierte Zusatzleistungen abschließen (SaaS Modell hier als Scanning as a Service zu verstehen). Im Mittelpunkt steht der

gemeinsam mit Partnern geplante Aufbau eines umfassenden Scanner-Netzwerks. Ziel ist die massenweise und automatisierte Erstellung von Avataren und in Folge der Aufbau einer differenzierten Datenbank mit Avataren und den daraus zeitgleich gewonnenen Körpermaßen. Diese Daten können von unterschiedlichsten Branchen in den oben beschriebenen Lösungen NeXR Fashion und Show verwertet werden.

Auch die Produkte NeXR Seminar und NeXR Show werden in einem zweigeteilten Geschäftsmodell angeboten. Neben einer Einmal- bzw. Basisgebühr für die Ersterstellung und Anpassung einer virtuellen Konzert-, Seminar- oder auch Trainingsumgebung wird die Gesellschaft über nutzungsbasierte Zusatzleistungen an der Ausspielung der Live-Events beteiligt. Daneben werden durch den Einsatz von weiteren Monetarisierungskonzepten, bekannt aus der digitalen Spieleindustrie, weitere Erlöse erzielt werden.

Als drittes Standbein generiert die Gesellschaft Erlöse aus der Ausführung von Agenturleistungen und Einmalaufträgen in den Bereichen Virtual Reality (**NeXR Experience**) und auftragsbezogener Avatarerstellung in unterschiedlicher Qualität (**NeXR Avatar**).

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

NeXR hat im Berichtsjahr seine F&E-Ressourcen auf die weitere Entwicklung der Hard- und Softwareangebote NeXR Seminar, NeXR Show, NeXR Avatar, NeXR Fashion, NeXR Fitness sowie NeXR Experience konzentriert.

Die Aufwendungen dafür wurden nicht aktiviert. Insgesamt waren zum Bilanzstichtag 31 Mitarbeiter (2019: 15) mit der Weiterentwicklung von Produkten im Hard- und Softwarebereich beschäftigt.

MITARBEITER

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 53 Mitarbeiter bei NEXR beschäftigt (2019: 66 Mitarbeiter).

STEUERUNGSSYSTEM

Organe

NeXR verfügt über eine monistische Führungsstruktur. Die Organe der NeXR sind die Hauptversammlung, der Verwaltungsrat und der Geschäftsführende Direktor.

Der Verwaltungsrat besteht zum 31. Dezember 2020 aus den folgenden fünf Mitgliedern: Rolf Elgeti (Vorsitzender), Achim Betz (stv. Vorsitzender, Prüfungsausschussvorsitzender), Axel

von Starck, Christian Daudert, und Prof. Dr. Klemens Skibicki.

Der Geschäftsführende Direktor im Berichtszeitraum war Herr Markus Peuler.

NeXR verfügt seit dem 19. Februar 2019 über einen Prüfungsausschuss.

Steuerungssystem

Die Unternehmensführung steuert das Unternehmen anhand von Kennzahlen wie Umsatz, EBITDA und Liquidität. Ferner werden anhand von nichtfinanziellen Kennzahlen die Aktivitäten in den Social-Media-Kanälen und die Webseitenbesuche zur Steuerung des Unternehmens überwacht.

GESAMT-WIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE ENTWICKLUNG

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland ist im Corona-Krisenjahr schwer getroffen und das Bruttoinlandsprodukt um 5% gesunken. Sowohl die Weltwirtschaftsleistung als auch die Wirtschaftsleistung in Deutschland haben sich im dritten und vierten Quartal 2020 erheblich gegenüber dem ersten Halbjahr 2020 erholt.

Branchenentwicklung

NeXR bewegt sich mit ihrem Produktangebot in mehreren Branchen, sieht sich jedoch der digitalen Spieleindustrie am nächsten. Diese hat von den Auswirkungen der Corona-Pandemie profitiert. Der Gesamtmarkt für Computer- und Videospiele in Deutschland ist um über 32 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum gestiegen.

Trotz des nach Angabe des IDC (International Data Corporation) aufgrund von unterbrochenen Lieferketten in 2020 um rund 7 % eingebrochenen weltweiten Marktes für AR/VR-Headsets hat das Marktvolumen in Europa im selben Jahr stark zugenommen. (Quelle: „VR-Market Study“, Slide 5, Clevis Research, Dezember 2020)

FÜR DEN GESCHÄFTSVERLAUF WESENTLICHE EREIGNISSE

Die Gesellschaft hat die im Juli 2019 beschlossene Kapitalerhöhung im August 2020 umgesetzt. Im Rahmen des Bezugsangebots und der anschließenden Privatplatzierung wurden insgesamt 1.789.374 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft von Aktionären und Investoren zum Preis von EUR 2,10 je neuer Aktie erworben. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde auf

EUR 4.122.129 gegen Bareinlagen erhöht.

Die Gesellschaft erzielte daraus einen Bruttoemissionserlös von rund EUR 3,758 Mio. und beabsichtigt, den Nettoemissionserlös zur weiteren Entwicklung der Produkte in den Bereichen Virtual Reality und 3D-Scannersysteme sowie deren Markteinführung zu verwenden. Die Gesellschaft kann zudem aktuell auf fortbestehende und erweiterte Finanzierungszusagen in Höhe von rund EUR 8 Mio. zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses zurückgreifen.

VERGLEICH DES TATSÄCHLICHEN MIT DEM PROGNOSTIZIERTEN GESCHÄFTSVERLAUF

Für das Geschäftsjahr 2020 erwartete das Unternehmen im Lagebericht des Geschäftsjahres 2019 Umsatzerlöse von rund EUR 0,5 Mio. und einen voraussichtlichen Jahresfehlbetrag von rund EUR -13 Mio.

NeXR hat demnach die Prognose für das Geschäftsjahr 2020 mit einem Umsatz von rund EUR 0,3 Mio. leicht verfehlt sowie mit einem Jahresfehlbetrag von rund EUR - 12 Mio. um eine Million übertroffen.

ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Ertragslage

Die Umsatzerlöse verminderten sich im Berichtszeitraum um 78 % auf TEUR 261 (2019: TEUR 1.203) aufgrund von ausgebliebenen Dienstleistungsaufträgen in den Bereichen *3D Instagraph* und *VRiday*. Daneben enthielt der Vorjahreszeitraum Umsatzerlöse im Zuge der Veröffentlichung der FC Bayern VR Experience in Höhe von TEUR 750.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** reduzierten sich auf TEUR 712 (2019: TEUR 779). Sie beinhalten Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 610, damit in Verbindung stehende Forderungsverluste in Höhe von TEUR 287 sind unter den Abschreibungen von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens sowie den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen (Bruttodarstellung). Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren** erhöhten sich um 65% auf TEUR 187 (2019: TEUR 113) im Zusammenhang mit der Entwicklung eines Prototyps.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** sanken aufgrund reduzierter externer Programmieraufträge und einer vermehrten internen Abwicklung um 15 % auf TEUR 619 (2019: TEUR 729).

Der **Personalaufwand** verringerte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum aufgrund von Kosteneinsparungs- und Personalmaßnahmen um 11 % auf TEUR 3.975 (2019: TEUR 4.446).

Die **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen** verringerten sich um rund 20 % auf TEUR 2.522 (2019: TEUR 3.174).

Auf **Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens** wurden Abschreibungen aufgrund von Forderungsverlusten in Höhe von TEUR 164 (Vorjahr: TEUR 0) vorgenommen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** verminderten sich um 18 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum und lagen bei TEUR 5.009 (2019: TEUR 6.116). Dabei verminderten sich insbesondere die Werbe- und Reisekosten um 14% auf TEUR 987 (2019: TEUR 1.142) aufgrund von reduzierten Messekosten und gesunkener Reisekosten. Ferner verminderten sich die Fahrzeugkosten um 72% auf TEUR 15 (2019: TEUR 54) aufgrund der Beendigung von Fahrzeugleasingverträgen. Die Rechts- und Beratungskosten stiegen um 13 % auf TEUR 2.038 (Vorjahr: TEUR 1.796) aufgrund der Kosten im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung und der Zulassung der neuen Aktien zum Handel. Demgegenüber verringerten sich die Buchführungskosten um rund 35 % auf TEUR 136 (2019: TEUR 211) aufgrund erhöhter Leistungserbringung im Unternehmen, während die Kosten für

Lizenzen und Konzessionen um rund 53 % auf TEUR 171 (2019: TEUR 364) aufgrund von ausgelaufenen und gekündigten Verträgen sanken.

Der **Aufwand für Zinsen und ähnliche Aufwendungen** stieg aufgrund der erhöhten Darlehensaufnahme zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit erheblich auf TEUR 2.429 (2019: TEUR 1.370).

Der **operative Verlust vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** lag bei TEUR -8.816 (2019: TEUR -9.423). Das **Ergebnis nach Steuern** (Jahresfehlbetrag) belief sich auf TEUR -11.709 (2019: TEUR -13.290) und reflektiert den Ansatz und die Saldierung aktiver latenter Steuern mit bestehenden passiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 1.543.

Finanzlage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Um den notwendigen Liquiditätsbedarf zu decken, ist das Unternehmen bis zum Erreichen der Profitabilität auf die andauernde Finanzierung aus Eigen- und Fremdmitteln angewiesen.

Im Berichtszeitraum hat das Unternehmen seinen Finanzierungsbedarf im Wesentlichen durch die Aufnahme von Darlehen bei Gesellschaftern sowie der im August umgesetzten Kapitalerhöhung gedeckt.

Investitionen

Im Berichtszeitraum investierte die Gesellschaft TEUR 139 in Betriebsausrüstung, Einbauten, Software und EDV (2019: TEUR 135).

Liquidität

Zum 31. Dezember 2020 verfügte die Gesellschaft über liquide Mittel von TEUR 631 (31. Dezember 2019: TEUR 343). Daneben bestehen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses rd. EUR 8 Mio. an freien Finanzierungslinien.

Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** erhöhte sich zum 31. Dezember 2020 aufgrund von Darlehensaufnahmen zur Finanzierung von operativen Verlusten auf TEUR 35.536 (31. Dezember 2019: TEUR 31.194).

Das **Anlagevermögen** der Gesellschaft sank zum Bilanzstichtag insbesondere aufgrund von **Abschreibungen** auf den Geschäfts- oder Firmenwert auf TEUR 6.015 (31. Dezember 2019: TEUR 8.489).

Das **Umlaufvermögen** der Gesellschaft verringerte sich auf TEUR 1.090 (31. Dezember 2019: TEUR 2.225). Dabei wurde eine Umsatzsteuerforderung der Vorjahresperiode im 1. Halbjahr 2020 gezahlt. Ferner erhöhten sich die liquiden Mittel auf TEUR 631 (31. Dezember 2019: TEUR 343).

Der nicht durch **Eigenkapital** gedeckte Fehlbetrag stieg zum 31. Dezember

2020 auf TEUR 28.275 (31. Dezember 2019: TEUR 20.324) infolge der Verlustsituation.

Das **gezeichnete Kapital** erhöhte sich im Zuge der Kapitalerhöhung auf TEUR 4.122 (31. Dezember 2019: TEUR 2.333) und die **Kapitalrücklage** stieg entsprechend auf TEUR 13.484 (31. Dezember 2019: TEUR 11.516) an.

Die **Rückstellungen** erhöhten sich aufgrund gestiegener Rückstellungen für Personalkosten und Urlaubsrückstellungen leicht auf TEUR 1.251 (31. Dezember 2019: TEUR 1.118).

Die **Verbindlichkeiten** stiegen überwiegend aufgrund der fortlaufenden Fremdkapitalfinanzierung durch Gesellschafter auf TEUR 34.285 (31. Dezember 2019: TEUR 27.859) und bestanden im Wesentlichen aus Darlehens- und Zinsverbindlichkeiten

gegenüber Gesellschaftern von TEUR 23.432 (31. Dezember 2019: TEUR 16.446), aus wandelbaren Anleihen von TEUR 3.500 (31. Dezember 2019: 3.500) sowie aus erhaltenen Anzahlungen aus der Ausgabe von Token von TEUR 6.418 (31. Dezember 2019: TEUR 6.475). Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung verringerten sich leicht auf TEUR 695 (31. Dezember 2019: TEUR 771).

Die passiven latenten Steuern reduzierten sich einerseits durch den Verbrauch im Zuge der planmäßigen Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes und damit einhergehend der Verringerung temporärer Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz sowie der Saldierung bis zur Höhe verbliebener passiver latenter Steuern angesetzter aktiver latenter Steuern (TEUR 1.543).

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

RISIKOMANAGEMENT-ZIELE UND -METHODEN/INTERNES KONTROLLSYSTEM

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr ein Risikomanagementsystem und ein internes Kontrollsystem eingeführt und weiter auf- und ausgebaut.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Das Geschäftsmodell der NEXR wird kontinuierlich weiterentwickelt und den wandelnden Erfordernissen des noch relativ jungen Virtual Reality (VR) Marktes sowie der Kunden angepasst. Die sich dabei ergebenden Chancen und Risiken bewertet das Unternehmen laufend und passt das Geschäftsmodell entsprechend an.

Chancen

NEXR bewertet regelmäßig die Chancen des Unternehmens. Grundsätzlich können sich Chancen durch die Weiterentwicklung von Soft- und Hardware-Lösungen oder durch die Markteinführung neuer oder verbesserter Produkte und Dienstleistungsangebote ergeben.

NeXR ist derzeit mit sechs Produkten aus den Geschäftsbereichen Bodyscanning, Virtual Reality und Virtual Production tätig.

Im Geschäftsbereich *Scanner Systeme* geht die Gesellschaft u. a. davon aus, dass zukünftig lebensechte Avatare in vielen Lebensbereichen, wie beispielsweise in der Fashion- und Fitnessindustrie eingesetzt werden und positioniert sich mit seinem Scanner-Know-how als Portal in die digitale Welt. Ferner beabsichtigt das Unternehmen, zukünftig mit den im 3D-Scanverfahren erhobenen und anonymisierten Massendaten an Drittverwender, wie zum Beispiel die Automobil-, Gesundheits- und Konsumgüterindustrie heranzutreten.

Im Geschäftsbereich Virtual Reality und Virtual Production geht die Gesellschaft u. a. davon aus, dass zukünftig virtuelle Schulungen, Seminare und Shows durch Geschäftskunden und Endverbraucher nachgefragt werden. Ferner erwartet die Gesellschaft, dass Unternehmen und Prominente eine eigene VR-Experience besitzen werden, um neben der eigenen Website, dem Online-Shop und den Social-Media-Kanälen auch im virtuellen Raum mit Kunden und Fans in Kontakt zu treten.

Die Gesellschaft verfügt über eines der größten Motion-Capture-Studios Europas. Hier geht die Gesellschaft davon aus, dass für die Film-, Animations- und Videospielbranche

auch weiterhin Bewegungen von Personen erfasst, digitalisiert und somit 2D/3D-Avatare animiert werden.

Risiken

Die Gesellschaft ist im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit verschiedenen Risiken ausgesetzt. Hierbei handelt es sich um die in der nachstehenden Tabelle angegebenen Risikofelder. Alle Risiken können dazu

führen, dass einzelne oder mehrere Vermögensgegenstände abzuschreiben oder Rückstellungen zu passivieren sind, die Ertragslage sich negativ entwickelt und/oder ein Liquiditätsengpass eintritt.

Da die finanzwirtschaftlichen Risiken direkten Einfluss auf einzelne Positionen in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung haben, wird im Folgenden explizit auf diese Risiken eingegangen.

Risikofelder

Geschäftsrisiken

Konjunkturrisiken, Risiken aus der allgemeinen Wettbewerbssituation, Reputationsrisiken und deren Auswirkungen auf Kundenbeziehungen, Wachstumsrisiken und Markteintrittsrisiken, Risiken der im Markt verwendeten Technologieplattformen

Operative Risiken

Personalrisiken, Risiken aus Produktinnovation, Risiken der mangelnden oder verzögerten sicherheitstechnischen Zulassung und Inverkehrbringung von Produkten

Finanzwirtschaftliche Risiken

Finanzierungsrisiken, Wechselkursrisiken, Zinsänderungsrisiken, Forderungsausfallrisiken, Überschuldungs- und Illiquiditätsrisiken

Rechtliche und regulatorische Risiken

Risiken aus der Änderung des rechtlichen und regulatorischen Rahmens sowie Risiken aus Rechtsstreitigkeiten, insbesondere lizenzrechtliche Risiken sowie marken- und urheberrechtliche Risiken, Risiken der Anfechtung von Hauptversammlungsentscheidungen, Risiken aus Ausgabe der STARAMBA.Token

Liquiditätsrisiken

Mangelnde Verfügbarkeit von Finanzierungsmöglichkeiten, keine Prolongation von Kreditvereinbarungen, Abhängigkeit von Kapitalerhöhungsentscheidungen vom Aktienkursniveau

Informations- und IT-Risiken

Risiken aus dem Betrieb und der Gestaltung von IT-Systemen sowie Risiken im Zusammenhang mit der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Daten

Fortbestandsrisiken

Zeitgleiches Eintreten mehrerer Einzelrisiken mit existenzgefährdenden Folgen für die Gesellschaft im Sinne von Überschuldung, Illiquidität und unbestimmter Fortführungsprognose, Scheitern der beschlossenen Kapitalerhöhung ohne alternative Finanzierungsoptionen

Geschäftsrisiken

Die Geschäftsentwicklung der NeXR wird grundsätzlich auch von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage beeinflusst. Die von der Wirtschaftslage abhängige Investitionsbereitschaft von Unternehmen und die Konsumbereitschaft von Endverbrauchern haben auch kurzfristig Einfluss auf die Geschäftsentwicklung des Unternehmens. Das Unternehmen begegnet diesen Makro-Risiken durch flexible Anpassung von Produkten und Dienstleistungen an die Kundenbedürfnisse und gegebenenfalls durch die Anpassung des Geschäftsmodells und der Personal- und Kostenstruktur.

Der Geschäftsführende Direktor geht in Bezug auf die Geschäftsrisiken nur noch von einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit (2019: hoch) und einer mittleren Auswirkung (2019: hoch) auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus, weil die Gesellschaft wesentliche Fortschritte bei der Produktentwicklung gemacht hat und die Resonanz der Pilotkunden positiv ist.

Operative Risiken

Die Neugewinnung und das Halten von qualifiziertem Personal können zu einem operativen Risiko für NeXR werden. Falls es dem Unternehmen nicht gelingt, qualifiziertes Personal zu rekrutieren und zu halten, könnte es zu Verzögerungen bei der Fertigstellung von Hard- und Softwareentwicklungen und somit zu verspäteten Produkteinführungen kommen. Das Unternehmen

ist bestrebt, die Mitarbeiter durch eine attraktive Arbeitsatmosphäre in eigenverantwortlich arbeitenden Teams langfristig an das Unternehmen zu binden und permanent talentierte Arbeitskräfte zu rekrutieren. Die Einschränkungen der Corona-Pandemie haben die Arbeitsatmosphäre vorübergehend belastet und können mittelfristig zu Abgängen von qualifiziertem Personal führen.

Die Markteinführung von Hardware-Produkten hängt auch von den sicherheitstechnischen Zulassungen in den jeweiligen Ländern ab. Die Zulassungen können sich z. B. durch verzögerte Bereitstellung von Testständen verschieben und so die Markteinführung erschweren.

Daneben besteht grundsätzlich das Risiko, dass sich die Produkte der Gesellschaft als nicht ausreichend marktfähig erweisen könnten oder sich die adressierten Märkte erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung entwickeln.

Besonderes Augenmerk richtet das Unternehmen auf die Marktpositionierung von Produkten sowie den Aufbau von nachhaltigen Kundenstrukturen. Aktuell sind die Kundenbasis und Marktpositionierung von Produkten noch vergleichsweise eingeschränkt und limitieren damit das Wachstum der Gesellschaft. In jedem Geschäftsbereich wird der Auf- und Ausbau von Kundenstrukturen aufgrund der Verzögerungen im Zuge der Corona-Pandemie noch mehr Zeit erfordern, sodass mit nachhaltigen Umsatzerlösen erst ab der zweiten Jahreshälfte 2021 gerechnet wird.

Der Geschäftsführende Direktor geht in Bezug auf die operativen Risiken von

einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit (2019: unverändert) und einer mittleren Auswirkung (2019: unverändert) auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Das Unternehmen erwirtschaftet noch nicht ausreichend frei verfügbare Liquidität und ist daher auf die Finanzierung aus Eigen- und Fremdmitteln angewiesen. Im Berichtszeitraum hat das Unternehmen seinen Finanzierungsbedarf im Wesentlichen durch Aufnahme von Gesellschafterdarlehen gedeckt. Das Risiko besteht weiterhin überwiegend in der Abhängigkeit vom Zugang zum Kapitalmarkt und den für das jeweilige Finanzierungsinstrument zu erzielenden Konditionen (u. a. Zinsen, Sicherheiten, Wandlungsoptionen). Das Unternehmen begegnet diesen Risiken durch eine aktive Investor-Relations-Kommunikation und hohe Transparenz, um das Vertrauen der bestehenden und potenziellen Aktionäre sowie neuer Finanzierungspartner in das Unternehmen nachhaltig zu stärken.

Währungsrisiken bestehen insbesondere dort, wo Forderungen, Verbindlichkeiten, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie geplante Transaktionen in einer anderen als in der lokalen Währung der Gesellschaft bestehen bzw. entstehen werden. Im Berichtszeitraum hat das Unternehmen den überwiegenden Teil seiner Umsätze in Euro abgerechnet und war nahezu keinen Wechselkursrisiken ausgesetzt. Verbindlichkeiten

und Forderungen wurden zum Devisenkassakurs bilanziert. Es wurden keine Sicherungsgeschäfte abgeschlossen.

Zinsänderungsrisiken können vorwiegend durch Änderungen der Marktzinssätze entstehen, die zu Veränderungen der erwarteten Zahlungsströme führen. Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Finanzierungspartnern sind mit fester Verzinsung abgeschlossen und unterliegen daher keinen Zinsänderungsrisiken.

Forderungsausfallrisiken begegnet das Unternehmen durch die Auswahl der Geschäftspartner sowie durch die Vereinbarung von Anzahlungen bei Geschäften größeren Volumens und Vorfinanzierungsbedarfen. Bei den sonstigen Forderungen wird das Forderungsausfallrisiko durch die Auswahl der Geschäftspartner und kurze Laufzeiten beschränkt.

Bei identifizierbaren Bedenken bezüglich der Werthaltigkeit von Forderungen werden diese Forderungen umgehend einzelwertberichtigt oder ausgebucht und die Risiken erfolgswirksam verbucht.

Bei identifizierbaren Bedenken bezüglich der Werthaltigkeit von Vermögensgegenständen des Anlage- oder Umlaufvermögens werden diese wertberichtigt.

Die dokumentierte bilanzielle Überschuldung der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 kann Auswirkungen auf die Fähigkeit der Gesellschaft haben, Anschlussfinanzierungen bei Finanzierungspartnern zu erhalten und Zahlungsziele bei Lieferanten eingeräumt zu bekommen. Diese Risiken

können die Liquiditätssituation erheblich belasten und sind fortbestandsgefährdend. Die Gesellschaft hat mit der Einholung weitreichender Finanzierungszusagen des Hauptaktionärs und mit der Durchführung der Kapitalerhöhung jedoch Maßnahmen umgesetzt, um sicherzustellen, dass eine insolvenzrechtliche Überschuldung nicht eintritt. Verbindlichkeiten sind in signifikanten Umfang mit einem Rangrücktritt versehen.

Wenn diese Maßnahmen keinen Bestand haben oder nicht umgesetzt werden können, ist der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet.

Der Geschäftsführende Direktor geht in Bezug auf die finanzwirtschaftlichen Risiken weiterhin von einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit (2019: unverändert) und einer hohen Auswirkung (2019: unverändert) auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus.

Rechtliche und regulatorische Risiken

Aus den Beziehungen zu Geschäfts- und Werbepartnern ergeben sich Risiken und ausbleibende Verlängerungen von auslaufenden Verträgen sowie Änderungen von Vergütungsvereinbarungen und Vertragsgegenständen mit potenziell erheblichen negativen Auswirkungen auf die Geschäftsperspektive des Unternehmens. NeXR begegnet diesen Risiken durch ein aktives Vertragsmanagement und

proaktive Verhandlungen mit den Vertragspartnern während der Vertragslaufzeiten.

Die vertragsgemäße marken- und urheberrechtliche Nutzung der eigenen und von Dritten eingeräumten Rechte durch die Gesellschaft, ihre Auftragnehmer und ihre Mitarbeiter stellt ein weiteres rechtliches Risiko für die Gesellschaft dar, das aufgrund der hohen Vertragsstrafen und der Klagemöglichkeiten in internationalen Jurisdiktionen fortbestandsgefährdend sein könnte.

Die Gesellschaft sieht sich Risiken aus der Anfechtung von Hauptversammlungsbeschlüssen und gegebenenfalls der Unwirksamkeit von Hauptversammlungsentscheidungen ausgesetzt. Diese Risiken können die Finanzierungsoptionen einschränken, die Unternehmensfortführung erschweren und somit den Bestand der Gesellschaft gefährden.

Die Gesellschaft könnte ebenso Risiken im Zusammenhang mit der Herausgabe der STARAMBA.Token ausgesetzt sein, wobei Erwerber von Token die derzeit noch eingeschränkte Einsetzbarkeit bemängeln und ihre erworbenen Token gegen Entschädigung an die Gesellschaft zurückgeben könnten.

Die allgemeinen rechtlichen Risiken werden fortlaufend durch die neu geschaffene Rechtsabteilung überwacht.

Der Geschäftsführende Direktor geht in Bezug auf die rechtlichen und regulatorischen Risiken nur noch von einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit (2019: hoch) und einer hohen Auswirkung (2019: unverändert) auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus.

Liquiditätsrisiken

Das zentrale Risiko der Gesellschaft ist das Liquiditätsrisiko. Die Gesellschaft erwirtschaftet noch nicht ausreichend frei verfügbare Liquidität und ist daher auch weiterhin auf die Finanzierung aus Eigen- und Fremdkapital angewiesen.

Die Gesellschaft ist auch weiterhin bestrebt, sich mit ausreichend Finanzmitteln auszustatten – sei es im Wege von Kapitalerhöhungsmaßnahmen oder durch kurz- und langfristig zugesagte Darlehen, Wandeldarlehen, Wandschuldverschreibungen oder durch die Auslagerung von Geschäftsbereichen.

Der Geschäftsführende Direktor geht in Bezug auf die Liquiditätsrisiken weiterhin von einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit (2019: unverändert) und einer hohen Auswirkung (2019: unverändert) auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus.

Maßnahmen zur Absicherung der Liquiditätsrisiken

Die Liquidität ist zum Berichtszeitpunkt angespannt, jedoch kann die Gesellschaft aufgrund der anhaltenden Unterstützung seitens des Hauptaktionärs und aufgrund der durchgeführten Kapitalerhöhung ihren fälligen Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

Die Gesellschaft hat in 2020 die folgenden Maßnahmen zur Sicherung der Liquidität eingeleitet:

Die Gesellschaft hat die im Juli 2019 beschlossene Kapitalerhöhung im

August 2020 umgesetzt. Im Rahmen des Bezugsangebots und der anschließenden Privatplatzierung wurden insgesamt 1.789.374 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft von Aktionären und Investoren zum Preis von EUR 2,10 je neuer Aktie erworben. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde auf EUR 4.122.129 gegen Bareinlagen erhöht und die Gesellschaft erzielte einen Bruttoemissionserlös von rund EUR 3,758 Mio.

Seit November 2018 hat die Aktionärin Hevella Capital GmbH & Co. KGaA diverse Finanzierungszusagen erteilt, die auf bis zu EUR 30 Mio. zum Veröffentlichungszeitpunkt erhöht wurden. Die Gesellschaft kann aus diesen Finanzierungszusagen zum Veröffentlichungszeitpunkt noch rund EUR 8 Mio. abrufen, wodurch die Finanzierung für das kommende Jahr sichergestellt ist.

Die zum 31. Dezember 2021 zur Rückzahlung oder Wandlung fällige Wandschuldverschreibung in Höhe von EUR 3,5 Mio. von der Aktionärin Hevella Capital GmbH & Co. KGaA wurde bis zum 31. Dezember 2022 verlängert und die Zinszahlung gestundet.

Der Verwaltungsrat prüft fortwährend weitere Möglichkeiten zur Unternehmensfinanzierung. Dazu können auch die weiteren Ausgaben von Wandschuldverschreibungen, die Aufnahme von Wandeldarlehen oder Kapitalerhöhungen zählen.

Wenn es dem Unternehmen nicht gelingen sollte, mittelfristig weitere eigenkapitalstärkenden Maßnahmen durchzuführen und die

Finanzierungszusagen des Hauptaktionärs beizubehalten bzw. zu erweitern, so ist der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet.

Der Geschäftsführende Direktor geht in Bezug auf die Umsetzung der Maßnahmen zur Absicherung der Liquiditätsrisiken von einer mittleren bis hohen Eintrittswahrscheinlichkeit (2019: unverändert) und einer hohen Auswirkung (2019: unverändert) auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus.

Informations- und IT-Risiken

Informations- und IT-Risiken bestehen bei NeXR in einem unzureichenden Schutz vor dem unberechtigten Datenzugriff Dritter, der missbräuchlichen Datenverwendung durch Mitarbeiter oder dem Ausfall von Rechnersystemen und Netzwerken. Diesen Risiken begegnet das Unternehmen mit umfassenden Back-up-Verfahren sowie regelmäßigen Sicherheitsüberprüfungen aller wichtigen Systeme und Anwendungen. Darüber hinaus wird die verwendete Hard- und Software stets auf dem aktuellen Stand der Technik gehalten. Am Markt bewährte Viren-, Zugangsschutz- und Verschlüsselungssysteme dienen der Datensicherheit und dem Schutz gegen Datenverlust oder -diebstahl.

Der Geschäftsführende Direktor geht in Bezug auf die Informations- und IT-Risiken von einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit (2019: unverändert) und einer mittleren Auswirkung (2019: unverändert) auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus.

Fortbestandsrisiken

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2020 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von rund EUR 28 Mio. und einen Finanzmittelbestand von EUR 0,6 Mio. aus. Trotz der eingeleiteten Maßnahmen zur Absicherung der Liquiditätsrisiken kann die Bilanzsituation negative Auswirkungen auf die Reputation der Gesellschaft haben, die zu einem Verlust von Fachpersonal, der Herabsetzung der Kreditwürdigkeit, der Beeinträchtigung von Kundenbeziehungen, der Reduzierung von Zahlungszielen und der Fälligestellung von Darlehen führen könnte. Außerdem ist das Management der Gesellschaft aufgrund der Unterbilanz zu permanenter Überprüfung des Überschuldungsstatus und zum Führen einer sehr kurzfristigen Liquiditätsplanung angehalten, wodurch Managementkapazitäten gebunden bleiben. Und nicht zuletzt basiert die Fortführung der Gesellschaft auch auf dem Erreichen der in der Unternehmensplanung abgebildeten operativen Entwicklung von Kunden und marktfähigen Produkten, wie unter den operativen Risiken beschrieben. Diese Kombination von Risiken kann zu einer erheblichen Fortbestandsgefährdung der Gesellschaft führen.

Im Hinblick auf die **Auswirkungen der Corona-Pandemie** ist weiterhin hervorzuheben, dass trotz der Entwicklung relevanter Produkte und Lösungen die Geschäftsaussichten (Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Branchenentwicklung) nicht unerheblich beeinträchtigt worden sind.

Die Gesellschaft hat die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Berichtszeitraum in einem deutlichen Umfang verspürt. So wurden insbesondere die Vertriebsaktivitäten durch die Absage von Messen und fortwährende Verschiebung von Kundenterminen erheblich verlangsamt und dadurch die Geschäftsentwicklung sowie die Fortführung von Entwicklungsprojekten beeinträchtigt.

Der Geschäftsführende Direktor geht in Bezug auf die gesamten Fortbestandsrisiken von einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit (2019: hoch) und einer hohen Auswirkung (2019: unverändert) auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus.

Zusammenfassende Darstellung der Gesamtrisikolage

Die Gesellschaft hat aufgrund der Überschuldungssituation und der Liquiditätslage zum Berichtszeitpunkt verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Zahlungsfähigkeit auch für das kommende Jahr zu sichern.

Die Geschäftsführung geht unter Abwägung der beschriebenen Chancen und Risiken zum Berichtsstichtag daher weiterhin von einer erfolgreichen Fortführung der Gesellschaft aus.

PROGNOSEBERICHT

Prognose

Das Jahr 2021 ist für NeXR das Jahr des Markteintritts mit ihren im vergangenen Jahr entwickelten Produkten und Lösungen. Zwar setzen

sich die beschriebenen Auswirkungen der Corona-Pandemie auch im laufenden ersten Halbjahr 2021 fort. Dennoch können bei der Neukundenakquisition erste Erfolge verzeichnet werden. So konnten erste Kunden für die Produkte NeXR Fashion, NeXR Fitness sowie NeXR Show akquiriert werden. Mit diesen Kunden wird NeXR – in Abhängigkeit von Erleichterungen für den stationären Handel sowie der Öffnung der Fitnessstudios – im Laufe des zweiten Quartals bei gleichzeitiger Auslieferung einer kleineren Anzahl an Scannern in mehrwöchige bzw. -monatige Pilotphasen eintreten. Des Weiteren sieht die Gesellschaft der Durchführung der ersten Live-Events im zweiten Quartal 2021 entgegen. In Abhängigkeit vom weiteren Verlauf der Pandemie erwartet NeXR daher nach erfolgreichem Abschluss der ersten Pilotphasen und der dann folgenden Aufnahme umfangreicher Partnerschaften mit diesen Kunden sowie dem Ausbau der Aktivitäten rund um NeXR Seminar und NeXR Show in der zweiten Jahreshälfte einen deutlichen Anstieg der Umsatztätigkeit. Aufgrund der damit verbundenen, nicht unerheblichen Anlaufkosten, ist die Ergebnissituation im Jahr 2021 jedoch weiterhin noch negativ.

Für das Geschäftsjahr 2021 erwartet NeXR in Abhängigkeit von der Entwicklung der Pandemie demnach Umsatzerlöse zwischen EUR 1,5 und 3 Mio. sowie einen Jahresfehlbetrag zwischen EUR 12,5 und 13,5 Mio.

VERGÜTUNGSBERICHT

Die Hauptversammlung hat die Vergütung des Verwaltungsrats mit Beschluss von 18. September 2019 wie folgt geregelt:

Jedes Verwaltungsratsmitglied erhält eine jährliche Vergütung in Höhe von TEUR 10.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats erhält das Doppelte und sein Stellvertreter das Anderthalbfache dieser Vergütung. Ein Verwaltungsratsmitglied, das zugleich Vorsitzender eines Ausschusses des Verwaltungsrats ist, erhält darüber hinaus eine jährliche Vergütung in Höhe von TEUR 3, sofern der Ausschuss zumindest einmal im Geschäftsjahr getagt hat. Sofern ein Mitglied den Vorsitz in mehreren Ausschüssen übernommen hat, erhält es diese Vergütung für jeden Ausschuss. Verwaltungsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Verwaltungsrat angehören oder den Vorsitz in einem seiner Ausschüsse übernommen haben, erhalten die Vergütung insoweit, als es dem Verhältnis ihrer Zugehörigkeitsdauer zum gesamten Geschäftsjahr entspricht.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft teilt gemäß § 285 Nr. 9 HGB mit, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Ausübung ihres Mandats im Berichtsjahr Bezüge von TEUR 38 (Vorjahr: TEUR 30) erhalten haben und die Reisekosten erstattet wurden.

Der stellvertretende Vorsitzende und Leiter des Prüfungsausschusses, Herr Achim Betz, erhielt Bezüge von TEUR 18 (Vorjahr: TEUR 15). Prof. Dr. Klemens Skibicki erhielt Bezüge von TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 11) und Herr Christian Daudert erhielt Bezüge von TEUR 10 (Vorjahr: 0). Herr Axel von Starck und Herr Rolf Elgeti erhielten keine Bezüge.

Die Gesamtbezüge des Geschäftsführenden Direktors der NEXR im Berichtsjahr betrugen TEUR 318 (Vorjahr: TEUR 200). Im Berichtszeitraum wurden keine erfolgsabhängigen Gehaltskomponenten gezahlt. Die Bezüge gliedern sich wie folgt:

Name	Markus Peuler
Funktion	
in TEUR	
erfolgsunabhängige Vergütung	273
erfolgsabhängige Vergütung	0
Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung*	45
Summen	318

*) Herr Markus Peuler ist Zuwendungsberechtigter aus einem Aktienoptionsprogramm. Bis zum 31. Dezember 2020 wurden 113.359 Aktienoptionen ausgegeben. Für diese wurden Rückstellungen in Höhe von TEUR 45 gebildet.

Außerdem hat der ehemalige Geschäftsführende Direktor Christian Daudert in 2020 Vergütungen in Höhe von TEUR 16 erhalten.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2019 ein virtuelles Aktienoptionsprogramm aufgelegt (VSOP 2019). Bis zum 31. Dezember 2020 wurden virtuelle Aktienoptionsrechte an Mitglieder der Geschäftsleitung im Umfang von 113.359 Stück, an Mitarbeiter in Höhe von 65.805 und an externe Partner im Umfang von 350.000 Stück ausgegeben.

Die bis zum 31. Dezember 2020 entstandenen Verpflichtungen aus dem Aktienoptionsprogramm sind unter den Rückstellungen erfasst. Der Aufbau der Rückstellungen erfolgt in Abhängigkeit von der Leistungserbringung des Begünstigten.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

RELEVANTE UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

NeXR richtet ihr unternehmerisches Handeln an den Rechtsordnungen der Länder aus, in denen die Gesellschaft tätig ist. Über die verantwortungsvolle Unternehmensführung in Übereinstimmung mit den Gesetzen hinaus hat sich das Unternehmen dem Deutschen Corporate Governance Kodex unterworfen. Die Leitmotive der NeXR sind bestmögliche Kundenorientierung, ausgeprägte Leistungsbereitschaft, Sicherung und Verbesserung ihrer technologischen Entwicklungen bzw. Schlüsseltechnologien sowie die Schaffung eines positiven Arbeitsumfeldes für ihre Mitarbeiter.

ARBEITSWEISE DER GESCHÄFTSFÜHRENDEN DIREKTOREN UND DES VERWALTUNGSRATS

Die NeXR hat eine monistische Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur. Das monistische System zeichnet sich gemäß Art. 43 bis 45 SE-VO i.V.m. §§ 20 ff. SEAG dadurch aus, dass die Führung der SE einem einheitlichen Organ, dem Verwaltungsrat, obliegt. Die geschäftsführenden Direktoren führen die laufenden Geschäfte der Gesellschaft. Weiteres Organ ist daneben die Hauptversammlung.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der NeXR leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung. Der Verwaltungsrat kann den geschäftsführenden Direktoren Weisungen erteilen.

Der Verwaltungsrat setzt sich gemäß der Satzung aus fünf Mitgliedern zusammen, die von der Hauptversammlung bestellt werden. Das Amt eines jeden Verwaltungsratsmitglieds endet mit der Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird. Die Hauptversammlung kann jedoch auch eine kürze Amtszeit bestimmen. Die Verwaltungsratsmitglieder können wiederbestellt werden.

Der Verwaltungsrat hat eine Hauptversammlung einzuberufen, wenn das Wohl der Gesellschaft dies erfordert. Für den Beschluss genügt die einfache Mehrheit. Für die Vorbereitung und Ausführung von Hauptversammlungsbeschlüssen gilt § 83 AktG entsprechend; der Verwaltungsrat kann einzelne damit verbundene Aufgaben auf die geschäftsführenden Direktoren übertragen.

Beschlüsse des Verwaltungsrats werden grundsätzlich in Präsenzsitzungen gefasst. Auf Anordnung des Verwaltungsratsvorsitzenden können Beschlüsse auch schriftlich, per Telefax, per E-Mail, mündlich, telefonisch oder durch eine Kombination der vorgenannten Kommunikationsmittel gefasst werden, wenn dies etwa wegen der Dringlichkeit einer Beschlussfassung erforderlich ist oder wenn kein Mitglied des Verwaltungsrats diesem Verfahren der Beschlussfassung widerspricht. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Bei Beschlussfassung in Präsenzsitzungen können abwesende Verwaltungsratsmitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen, indem sie durch anwesende Verwaltungsratsmitglieder eine schriftliche Stimmabgabe überreichen lassen. Die Stimmen können auch im Wege des Telefax oder per E-Mail an anwesende Verwaltungsratsmitglieder übermittelt werden.

Der Verwaltungsrat bespricht sich regelmäßig, vierteljährlich mindestens einmal, um die Lage des Unternehmens zu beurteilen und strategische Maßnahmen für die Zukunft zu beraten oder zu beschließen. Darüber hinaus werden auch Telefonkonferenzen zu wichtigen Entscheidungen einberufen, wann immer die Lage des Unternehmens dies erfordert. Dabei wird der Verwaltungsrat von geschäftsführenden Direktoren über den jeweils aktuellen Status des Unternehmens unterrichtet.

Willenserklärungen des Verwaltungsrats werden namens des Verwaltungsrats von dem Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung von seinem Stellvertreter abgegeben.

Die folgenden Arten von Geschäften bedürfen eines ausdrücklichen Beschlusses des Verwaltungsrats:

- a) die Aufstellung von Geschäftsplänen der Gesellschaft sowie der Mittelfristplanung und des Jahresbudgets der Gesellschaft;
- b) der Erwerb oder die Veräußerung eines Unternehmens, wenn und soweit der Gegenwert vom Verwaltungsrat festgelegte Wertgrenzen übersteigt.

Der Verwaltungsrat kann weitere Arten von Geschäften von seiner Zustimmung abhängig machen.

Der Verwaltungsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, innerhalb welcher die jeweiligen Zuständigkeiten, Aufgaben und Rechte der Verwaltungsräte definiert sind. Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat eine Geschäftsordnung für geschäftsführende Direktoren erlassen, deren Einhaltung laufend überprüft wird.

Der Verwaltungsrat besteht zum Veröffentlichungszeitpunkt aus den folgenden fünf Mitgliedern: Rolf Elgeti (Vorsitzender), Achim Betz (stv. Vorsitzender, Prüfungsausschussvorsitzender), Axel von Starck, Prof. Dr. Klemens Skibicki und Christian Daudert.

Der Verwaltungsrat hat einen Prüfungsausschuss gebildet. Zu den Mitgliedern des Prüfungsausschusses zählen der Vorsitzende des Prüfungsausschusses Herr Achim

Betz und als weiteres Mitglied Herr Axel von Starck. Der Prüfungsausschuss hat die Aufgabe, die Wirtschaftsprüfungen fachlich vorzubereiten und zu begleiten.

Geschäftsführende Direktoren

Der Verwaltungsrat bestellt einen oder mehrere geschäftsführende Direktoren, die die Geschäfte der Gesellschaft führen. Auch Mitglieder des Verwaltungsrates können zu geschäftsführenden Direktoren bestellt werden, sofern die Mehrheit des Verwaltungsrates weiterhin aus nicht geschäftsführenden Direktoren besteht. Sind mehrere geschäftsführende Direktoren bestellt, so sind sie nur gemeinschaftlich zur Geschäftsführung befugt. Gesetzlich dem Verwaltungsrat zugewiesene Aufgaben können nicht auf die geschäftsführenden Direktoren übertragen werden.

Der Verwaltungsrat hat für die geschäftsführenden Direktoren eine Geschäftsordnung erlassen, wobei Änderungen der Geschäftsordnung dem Verwaltungsrat nach seinem Ermessen freistehen. Der Verwaltungsrat kann für den Einzelfall oder generell bestimmen, welche Arten von Geschäften der vorherigen Zustimmung durch den Verwaltungsrat bedürfen. Der bzw. die geschäftsführenden Direktoren sind verpflichtet, die Anweisungen des Verwaltungsrats zu befolgen, insbesondere auch die Geschäftsordnung zu beachten.

Die geschäftsführenden Direktoren vertreten die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich. Die Gesellschaft wird grundsätzlich gemeinschaftlich durch zwei geschäftsführende Direktoren oder durch einen geschäftsführenden Direktor in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Ist nur ein geschäftsführender Direktor vorhanden, so vertritt dieser die Gesellschaft allein.

Seit dem 16. September 2019 ist Herr Markus Peuler alleiniger geschäftsführender Direktor.

UNABHÄNGIGKEIT DER MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS

Ein Verwaltungsratsmitglied gilt nach Empfehlung C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 16. Dezember 2019 in entsprechender Anwendung auf die monistisch strukturierte SE als unabhängig von der Gesellschaft und deren geschäftsführenden Direktoren, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren geschäftsführenden Direktoren steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

Als Indikatoren für eine fehlende Unabhängigkeit im Sinne der Empfehlung C.7 und in entsprechender Anwendung auf die monistische SE soll berücksichtigt werden, ob das Verwaltungsratsmitglied selbst oder ein naher Familienangehöriger des Verwaltungsratsmitglieds

- in den zwei Jahren vor der Ernennung geschäftsführender Direktor der Gesellschaft war,
- aktuell oder in dem Jahr bis zu seiner Ernennung direkt oder als Gesellschafter oder in verantwortlicher Funktion eines konzernfremden Unternehmens eine wesentliche geschäftliche Beziehung mit der Gesellschaft oder einem von dieser abhängigen Unternehmen unterhält oder unterhalten hat (z.B. als Kunde, Lieferant, Kreditgeber oder Berater),
- ein naher Familienangehöriger eines geschäftsführenden Direktors ist oder
- dem Verwaltungsrat seit mehr als 12 Jahren angehört.

Von den Verwaltungsratsmitgliedern erfüllt lediglich Herr Christian Daudert einen der genannten Indikatoren, da er bis zu seiner Ernennung als Verwaltungsratsmitglied geschäftsführender Direktor der Gesellschaft war.

ANGABEN ZU GESETZLICHEN MINDESTQUOTEN IN FÜHRUNGSPPOSITIONEN

Durch das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom Mai 2015 wurde die Gesellschaft verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil auf der Ebene des Verwaltungsrates, der geschäftsführenden Direktoren und, soweit vorhanden, einer nachfolgenden Führungsebene festzulegen.

Die Gesellschaft hat am 23. September 2015 durch Beschluss des Verwaltungsrats als Zielgröße festgelegt, dass der Frauenanteil im Verwaltungsrat mindestens 30 % betragen soll. Da zum damaligen Zeitpunkt bereits ein Frauenanteil von 33,33 % im Verwaltungsrat bestand, war die Festlegung einer Umsetzungsfrist entbehrlich. Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 28. Juli 2016

wurde eine Vergrößerung des Verwaltungsrats von drei auf fünf Mitglieder beschlossen, was am 18. August 2016 im Handelsregister der Gesellschaft eingetragen wurde. Da die Gesellschaft keine geeignete Kandidatin für die Wahl zum Mitglied des Verwaltungsrats finden konnte, sank die Frauenquote aufgrund der Vergrößerung des Verwaltungsrats auf 20 %.

Vor diesem Hintergrund hat der Verwaltungsrat am 19. August 2016 beschlossen, für die (Wieder-)Erreichung der festgelegten Quote von 30 % für den Frauenanteil im Verwaltungsrat eine Umsetzungsfrist von fünf Jahren festzulegen. Die Festlegung für die geschäftsführenden Direktoren, wonach im Falle einer Anzahl von mindestens drei geschäftsführenden Direktoren der Frauenanteil bei mindestens 30 % liegen soll, bleibt unverändert. Da unterhalb der Führungsebene keine weiteren Hierarchieebenen bestehen, gibt es darüber hinaus keine Festlegung einer entsprechenden Frauenquote.

Seit der Hauptversammlung am 13. Februar 2019 beträgt die Frauenanteil im Verwaltungsrat 0 %. Aufgrund der geringen Mitgliederzahl des Verwaltungsrates und der langfristigen Bestellung der Verwaltungsratsmitglieder wird es der Gesellschaft voraussichtlich nicht gelingen, die selbstgesetzte Frauenquote von mindestens 30 % innerhalb der Umsetzungsfrist, die am 19. August 2021 abläuft, zu erreichen.

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

Gemäß § 289a HGB hat die Gesellschaft über bestimmte dem Aktiengesetz und sonstigen Rechtsvorschriften unterliegende Strukturen zu berichten, um einen besseren Überblick über die Gesellschaft zu geben und Beschränkungen in Bezug auf ein Übernahmeangebot offenzulegen.

DIREKTE ODER INDIREKTE BETEILIGUNGEN AM KAPITAL, DIE 10 PROZENT DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITEN

Die Hevella Capital GmbH & Co. KGaA teilte am 18. August 2020 mit, dass sie am 13. August 2020 Aktien im Umfang von EUR 2,1 Mio. zu EUR 2,10 je Aktie durch Ausübung von Bezugsrechten erworben hat. Somit hat sich ihr Stimmrechtsanteil um 1.000.000 Stimmrechte auf 2.349.747 erhöht und ihr Anteil an den Stimmrechten betrug demnach 57,0%.

Die von der Hevella Capital GmbH & Co. KGaA an der Gesellschaft gehaltenen Aktien sind nach ihrer Mitteilung ferner den folgenden Personen und Unternehmen zuzurechnen, die somit mittelbar die Kontrolle über die NEXR Technologies SE haben:

- Hevella Beteiligungen GmbH, Potsdam, als persönlich haftende Gesellschafterin der Hevella Capital GmbH & Co. KGaA
- Obotritia Capital KGaA, Potsdam, als mehrheitlich beteiligte Kommanditaktionärin der Hevella Capital GmbH & Co. KGaA
- Herr Rolf Elgeti, Potsdam, als persönlich haftender Gesellschafter der Obotritia Capital KGaA

AKTIEN MIT SONDERRECHTEN ODER BESCHRÄNKUNGEN

Nach Kenntnissen der NeXR existieren keine Aktien mit Sonderrechten oder Beschränkungen bei der Ausübung der Stimmrechte.

RÜCKKAUF EIGENER AKTIEN

Die Gesellschaft verfügt über keine Ermächtigung zum Rückkauf eigener Aktien nach § 71 AktG.

ZUSAMMENSETZUNG DES GRUNDKAPITALS

Das Grundkapital der NeXR setzt sich zum 31. Dezember 2020 aus nennwertlosen Stückaktien zusammen. Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien belief sich zum 31. Dezember 2020 auf insgesamt 4.112.129 Stück.

Mit Beschluss vom 26. Juli 2019 hat die Hauptversammlung beschlossen, dass das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen um bis zu EUR 20.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 20.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 1,00 je Aktie auf bis zu EUR 22.332.755,00 erhöht wird. Vom 23. Juli 2020 bis zum 7. August 2020 hatten die Aktionäre die Gelegenheit, neue Aktien der Gesellschaft zu einem Bezugspreis von EUR 2,10 je neuer Aktie zu zeichnen. Im Rahmen der Frist wurden insgesamt 1.789.374 neue Aktien bei einem Mittelzufluss für die Gesellschaft von rund EUR 3,758 Mio. gezeichnet. Nach Eintragung der Kapitalerhöhung am 13. August 2020 wurden die neuen Aktien noch im August 2020 an die Aktionäre ausgegeben.

Gemäß § 136 AktG sind Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen nicht zur Stimmabgabe berechtigt. Der Gesellschaft sind keine vertraglichen Beschränkungen bekannt, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

AKTIEN MIT SONDERRECHTEN, DIE KONTROLLBEFUGNISSE VERLEIHEN

Aktien mit Sonderrechten, welche Kontrollbefugnisse verleihen, sind von der Satzung der Gesellschaft nicht vorgesehen.

ERMÄCHTIGUNG DES VERWALTUNGSRATS ZUR AUSGABE VON AKTIEN

Genehmigtes Kapital

Genehmigtes Kapital (2017/I)

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juli 2017 wurden die Aufhebung des bestehenden Genehmigten Kapitals 2016/I sowie die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2017/I beschlossen.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juli 2017 wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum Ablauf von fünf Jahren, gerechnet ab dem Tag der Eintragung dieses genehmigten Kapitals in das Handelsregister, durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien

gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 1.131.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017/I). Die Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen ausgenutzt werden.

Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Sofern das Bezugsrecht der Aktionäre nicht ausgeschlossen wird, kann das Bezugsrecht auch eingeräumt werden, indem die Aktien von Kreditinstituten oder anderen die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 AktG erfüllenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Verwaltungsrat wurde jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen

- für Spitzenbeträge;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, sofern der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des bei Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – sofern dieser Betrag niedriger ist – im Zeitpunkt der Ausnutzung der vorliegenden Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Verwaltungsrat nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Bei der Berechnung der 10 %-Grenze sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung in direkter oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss bereits ausgegeben oder veräußert worden sind. Ferner sind Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. Options- und/oder Wandlungspflichten aus Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in sinngemäßer Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von neuen Aktien im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder anderen mit einem solchen Zusammenschluss oder Erwerb im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Wirtschaftsgütern einschließlich des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft oder sonstigen Vermögensgegenständen;
- soweit dies im Hinblick auf den Verwässerungsschutz erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften im Rahmen einer dem Verwaltungsrat von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung ausgegeben werden, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach

- Ausübung des Options- und/oder Wandlungsrechtes bzw. nach Erfüllung von Options- und/oder Wandlungspflichten zustehen würde;
- zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. Options- und/oder Wandlungspflichten aus von der Gesellschaft begebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen;
 - im Falle der Kooperation mit einem anderen Unternehmen, wenn das Zusammenwirken dem Gesellschaftsinteresse dient und das kooperierende Unternehmen eine Beteiligung verlangt;
 - um Aktien an Mitglieder des Verwaltungsrats, Geschäftsführende Direktoren und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführung und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen ausgeben zu können. Die neuen Aktien können dabei auch an ein Kreditinstitut oder ein gleichgestelltes Unternehmen ausgegeben werden, welches diese Aktien mit der Verpflichtung übernimmt, sie ausschließlich an die hiernach begünstigten Personen weiterzugeben.

Der Verwaltungsrat wurde ermächtigt, die weiteren Bedingungen der Aktienaussgabe einschließlich des Ausgabebetrages sowie den Inhalt der Aktienrechte bei der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2017/I festzulegen. Der Beginn der Dividendenberechtigung kann dabei auch auf den Beginn eines bereits abgelaufenen Geschäftsjahres gelegt werden, sofern über die Gewinnverwendung für dieses Geschäftsjahr noch nicht beschlossen wurde.

Der Verwaltungsrat wurde zudem ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2017/I oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend dem Umfang der bis dahin erfolgten Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2017/I anzupassen.

Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 2020 von der erteilten Ermächtigung zur Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2017/I keinen Gebrauch gemacht, sodass das Genehmigte Kapital 2017/I zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 noch in voller Höhe bestand.

Bedingtes Kapital

Bedingtes Kapital (2016/I)

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde durch Hauptversammlungsbeschluss vom 28. Juli 2016 um bis zu EUR 905.999,00 durch Ausgabe von bis zu 905.999 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016/I).

Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. bei Erfüllung von Options- oder Wandlungspflichten an die Inhaber der aufgrund der Ermächtigung durch die Hauptversammlung vom 28. Juli 2016 von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren

oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft ausgegebenen Options- bzw. Wandelschuldverschreibungen. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehenden Ermächtigung jeweils festzulegenden Options- bzw. Wandlungspreis.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur im Falle der Begebung von Options- bzw. Wandelschuldverschreibungen und nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Options- bzw. Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der ordentlichen Hauptversammlung vom 28. Juli 2016 bis zum 27. Juli 2021 ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen bzw. ihre Options- oder Wandlungspflichten erfüllen und soweit nicht andere Erfüllungsformen eingesetzt werden. Die aufgrund der Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts bzw. der Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht ausgegebenen neuen Aktien nehmen grundsätzlich vom Beginn desjenigen Geschäftsjahres an, in welchem sie entstehen, am Gewinn teil. Sofern über die Gewinnverwendung für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr noch nicht beschlossen wurde, kann der Beginn der Dividendenberechtigung auch auf den Beginn dieses bereits abgelaufenen Geschäftsjahres gelegt werden.

Der Verwaltungsrat wurde ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Der Verwaltungsrat wurde ferner ermächtigt, die Fassung von § 5 Abs. 1 sowie § 6.2 Abs. 1 Satz 1 der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des bedingten Kapitals anzupassen sowie alle sonstigen damit im Zusammenhang stehenden Anpassungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen. Entsprechendes gilt im Falle der Nichtausnutzung der Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandelschuldverschreibungen nach Ablauf des Ermächtigungszeitraumes sowie im Falle der Nichtausnutzung des Bedingten Kapitals 2016/I nach Ablauf der Fristen für die Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. für die Erfüllung von Options- bzw. Wandlungspflichten.

Am 15. März 2017 fasste der Verwaltungsrat der Gesellschaft den Beschluss, die dem Verwaltungsrat mit Hauptversammlungsbeschluss vom 28. Juli 2016 erteilte Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen auszunutzen und eine Wandelanleihe mit einem Gesamtvolumen von EUR 5.000.000,00 und einer Laufzeit von zwei Jahren zu begeben. Die Wandelanleihe wurde eingeteilt in 5.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00. Der jährliche Zinssatz wurde auf 6 % festgelegt. Die Teilschuldverschreibungen berechtigen zur Wandlung in neue Aktien der NeXR. Der Wandlungspreis wurde für den Fall der Ausübung des Wandlungsrechts durch die Anleihegläubiger auf EUR 21,20 je Stückaktie der Gesellschaft festgesetzt. Die Wandelanleihe wurde gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 28. Juli 2016 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre emittiert.

Das zur Sicherung der Wandlungsrechte von der Hauptversammlung am 28. Juli 2016 beschlossene Bedingte Kapital 2016/I wurde im Oktober 2017 i. H. v. EUR 70.755,00 durch Ausgabe von 70.755 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien verwendet, um aufgrund der ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen bestehende Wandlungsrechte zu bedienen. Das Grundkapital der Gesellschaft ist damit zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 auf Grundlage des Bedingten Kapitals 2016/I noch um bis zu EUR 835.244,00 durch Ausgabe von bis zu 835.244 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht.

Bedingtes Kapital (2017/I)

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde durch Hauptversammlungsbeschluss vom 25. Juli 2017 um bis zu EUR 75.000,00 durch Ausgabe von bis zu 75.000 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017/I). Das Bedingte Kapital 2017/I dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung der NeXR vom 25. Juli 2017 von der NeXR im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2017 in der Zeit vom 25. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2022 ausgegeben werden.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Aktienoptionen ausgegeben werden und die Inhaber dieser Aktienoptionen von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Die Ausgabe der Aktien aus dem Bedingten Kapital erfolgt zu dem gemäß Ziffer 1. lit. e) zu Punkt 9 der Tagesordnung der Hauptversammlung vom 25. Juli 2017 festgelegten Ausübungspreis. Die neuen Aktien nehmen grundsätzlich vom Beginn desjenigen Geschäftsjahres an, in welchem sie entstehen, am Gewinn teil. Sofern über die Gewinnverwendung für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr noch nicht beschlossen wurde, kann der Beginn der Dividendenberechtigung auch auf den Beginn dieses bereits abgelaufenen Geschäftsjahres gelegt werden.

Der Verwaltungsrat wurde ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Der Verwaltungsrat wurde zudem ermächtigt, die Fassung von § 5 Abs. 1 sowie § 6.3 Abs. 1 Satz 1 der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des bedingten Kapitals anzupassen sowie alle sonstigen damit im Zusammenhang stehenden Anpassungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen. Entsprechendes gilt im Falle der Nichtausnutzung der Ermächtigung zur Auflage eines Aktienoptionsprogramms 2017 nach Ablauf des Ermächtigungszeitraumes sowie im Falle der Nichtausnutzung des Bedingten Kapitals 2017/I nach Ablauf der Fristen für die Ausübung der Bezugsrechte.

Das Bedingte Kapital 2017/I wurde im Geschäftsjahr 2020 nicht zur Bedienung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen verwendet und bestand daher zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 noch in voller Höhe.

GESETZLICHE VORSCHRIFTEN UND SATZUNGSBESTIMMUNGEN ÜBER DIE BESTELLUNG VON VERWALTUNGSRATSMITGLIEDERN UND GESCHÄFTSFÜHRENDEN DIREKTOREN SOWIE ÜBER ÄNDERUNGEN DER SATZUNG

Organe

Organe der NeXR sind die Hauptversammlung, der Verwaltungsrat und der bzw. die Geschäftsführenden Direktoren.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht satzungsgemäß aus fünf Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder erfolgt für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Jahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Die Hauptversammlung kann bei der Wahl eine kürzere Amtszeit bestimmen. Die Verwaltungsratsmitglieder können einmal oder mehrmals für den zuvor festgelegten Zeitraum gewählt werden.

Gleichzeitig mit den ordentlichen Verwaltungsratsmitgliedern können für ein bestimmtes oder für mehrere Verwaltungsratsmitglieder Ersatzmitglieder gewählt werden. Das Ersatzmitglied tritt in den Verwaltungsrat ein, wenn das Verwaltungsratsmitglied, als dessen Ersatzmitglied es bestellt ist, vor Ablauf der Amtszeit aus dem Verwaltungsrat ausscheidet. Findet in der nächsten Hauptversammlung keine Ersatzwahl statt, so verlängert sich die Amtszeit bis zum Ende der Amtszeit des vorzeitig ausgeschiedenen Verwaltungsratsmitglieds. Ersatzwahlen erfolgen für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds.

Mitglieder des Verwaltungsrats, die von der Hauptversammlung ohne Bindung an einen Wahlvorschlag gewählt worden sind, können von ihr vor Ablauf der Amtszeit abberufen werden. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel der abgegebenen Stimmen umfasst.

Jedes Mitglied des Verwaltungsrats und jedes Ersatzmitglied kann sein Amt unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist auch ohne wichtigen Grund durch eine an den Verwaltungsratsvorsitzenden zu richtender, schriftlicher Erklärung niederlegen.

Der Verwaltungsrat ist durch die Satzung der NeXR befugt, Satzungsänderungen vorzunehmen, die nur die Form betreffen.

Geschäftsführende/r Direktor/en

Der Verwaltungsrat bestellt einen oder mehrere Geschäftsführende Direktoren. Mitglieder des Verwaltungsrats können zu Geschäftsführenden Direktoren bestellt werden, sofern die Mehrheit des Verwaltungsrats weiterhin aus nicht geschäftsführenden Mitgliedern besteht. Geschäftsführende Direktoren können jederzeit durch Beschluss des Verwaltungsrats abberufen werden. Ein Geschäftsführender Direktor, der gleichzeitig Mitglied des Verwaltungsrats ist, kann nur aus wichtigem Grund abberufen werden.

Vereinbarungen mit dem Verwaltungsrat im Falle eines Übernahmeangebots

Es bestehen keine Vereinbarungen mit dem Verwaltungsrat, die unter der Voraussetzung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen. Zudem existieren keine Vereinbarungen mit Mitgliedern des Verwaltungsrats, mit dem Geschäftsführenden Direktor oder mit Mitarbeitern, die eine Entschädigung zu deren Gunsten im Falle einer Übernahme vorsehen.

Schlussbemerkung zum Abhängigkeitsbericht

Ich erkläre als Geschäftsführender Direktor der NeXR Technologies SE gemäß § 312 Abs. 3 AktG, dass die Gesellschaft bei den im Abhängigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2020 aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die mir in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen oder die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt und dadurch, dass Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, nicht benachteiligt wurde.

NeXR Technologies SE

Berlin, 22. April 2021

Der Geschäftsführende Direktor

Markus Peuler

Bericht des Verwaltungsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im Geschäftsjahr 2020 nahm der Verwaltungsrat seine ihm nach Gesetz, Geschäftsordnung und Satzung obliegenden Aufgaben sorgfältig und vollumfänglich wahr. Er leitete die Gesellschaft, bestimmte die Grundlinien der Geschäftstätigkeit und überwachte die Arbeit der Geschäftsführenden Direktoren fortlaufend und begleitete sie beratend in mündlicher und schriftlicher Form.

Der Verwaltungsrat wurde über sämtliche Vorgänge von besonderer Bedeutung rechtzeitig ins Bild gesetzt. Zustimmungspflichtige Geschäfte wurden dem Verwaltungsrat von den Geschäftsführenden Direktoren ordnungsgemäß und frühzeitig vorgelegt. Der Verwaltungsrat hat sämtliche Berichte und Unterlagen eingehend geprüft. Sämtliche zustimmungspflichtigen Geschäfte wurden positiv beschieden.

Zusammensetzung der Geschäftsführenden Direktoren und des Verwaltungsrats

Im Berichtszeitraum bestand der Verwaltungsrat aus den folgenden fünf Mitgliedern:

Rolf Elgeti (Vorsitzender), Axel von Starck, Christian Daudert, Achim Betz (stv. Vorsitzender, Prüfungsausschussvorsitzender) und Prof. Dr. Klemens Skibicki. Seit der Hauptversammlung am 13. Februar 2019 besteht ein Prüfungsausschuss unter der Leitung von Herrn Achim Betz.

Sitzungen des Verwaltungsrats

Im Geschäftsjahr 2020 fanden insgesamt 12 Verwaltungsratssitzungen statt, an denen die Verwaltungsratsmitglieder und Geschäftsführenden Direktoren in beschlussfähiger Anzahl teilnahmen. Im Jahr 2021 fanden bis zur bilanzfeststellenden Sitzung für den Jahresabschluss 2020 weitere vier Sitzungen des Verwaltungsrats statt. Die Beratungen des Verwaltungsrats fanden im Geschäftsjahr 2020 und im laufenden Jahr 2021 ausschließlich im Gesamtgremium statt.

Schwerpunkte der Beratungen im Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat legte in seinen Sitzungen neben der gesetzlichen Regelberichterstattung den Schwerpunkt der Beratung insbesondere auf die folgenden Themen:

- Ausrichtung des Geschäftsmodells
- Sicherung der Liquidität der Gesellschaft
- Durchführung einer Kapitalerhöhung
- Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Unternehmensplanung
- Vorbereitung der Hauptversammlungen in 2020
- Jahresabschluss und dessen Prüfung für das Geschäftsjahr 2019
- Deutscher Corporate Governance Kodex

- Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG und Erklärung zur Unternehmensführung

Der Geschäftsführende Direktor unterrichtete den Verwaltungsrat regelmäßig und umfassend über die Unternehmensplanung, den Gang der Geschäfte sowie die aktuelle Lage des Unternehmens und sind dabei ihren Informationspflichten jederzeit in vollem Umfang nachgekommen. Der Verwaltungsrat hat sich ferner eingehend mit der wirtschaftlichen Lage und mit der operativen und strategischen Entwicklung befasst und über die Weiterentwicklung des Unternehmens beraten.

Jahresabschlussprüfung

Auf der Hauptversammlung am 18. Juni 2020 wurde die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Frankfurt am Main) erneut zum Prüfer des Abschlusses des Geschäftsjahres 2020 gewählt und sodann vom Verwaltungsrat beauftragt. Die RSM hat die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020 beendet und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Abschlussunterlagen, der Prüfungsbericht sowie die Prüfungsschwerpunkte wurden auf der Verwaltungsratssitzung am 22. April 2021 mit dem Abschlussprüfer ausführlich diskutiert. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand dem Verwaltungsrat für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Dabei wurden insbesondere die Maßnahmen zur Sicherstellung der Liquidität, die Anzeige des Verlustes von mehr als der Hälfte des Eigenkapitals, die Maßnahmen zur Stärkung des Eigenkapitals durch die abgeschlossene Kapitalerhöhung sowie die Situation des negativen bilanziellen Eigenkapitals zum 31. Dezember 2020, der sich ergebenden bilanziellen Überschuldung und die Feststellung einer positiven Fortführungsprognose diskutiert.

Der Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung sowie Eigenkapitalveränderungsrechnung – und der Lagebericht zum 31. Dezember 2020 wurden somit vollständig nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt und durch die RSM geprüft.

Der Verwaltungsrat hat nach intensiver Erörterung der Prüfungsergebnisse den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 gebilligt und festgestellt. Demnach ergibt sich für das Geschäftsjahr 2020 ein Jahresfehlbetrag von rund EUR 12 Mio. und ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von rund EUR 28 Mio.

Der Jahresabschluss der NeXR Technologies SE wurde damit gemäß § 47 Abs. 5 SE-AG festgestellt.

Corporate Governance

Der Verwaltungsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr die Umsetzung der Vorschriften des Deutschen Corporate Governance Kodex und die Entwicklung der

Corporate Governance Standards fortlaufend beobachtet. Die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG wurde abgegeben und den Aktionären der Gesellschaft auf der Website unter www.nexr-technologies.com/de/corporate-governance/ dauerhaft zugänglich gemacht.

Die Informationen zur Corporate Governance im Unternehmen sowie einen ausführlichen Bericht zur Höhe und Struktur der Vergütung der Geschäftsführenden Direktoren und des Verwaltungsrats sind der Erklärung zur Unternehmensführung bzw. dem Vergütungsbericht zu entnehmen.

Im Berichtszeitraum traten bei den einzelnen Verwaltungsratsmitgliedern und den Geschäftsführenden Direktoren keine Interessenkonflikte auf, die dem Verwaltungsrat gegenüber offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren ist.

Im Namen des Verwaltungsrats danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr persönliches Engagement und die konstruktive Zusammenarbeit im zurückliegenden Geschäftsjahr.

NeXR Technologies SE

Berlin, im April 2021

Vorsitzender des Verwaltungsrates

Rolf Elgeti

Abschluss

Gewinn- und Verlustrechnung

in EUR	2020	2019
1. Umsatzerlöse	261.167	1.202.574
2. Sonstige betriebliche Erträge	711.727	779.270
– davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 3.744 (EUR 12.633)		
5. Materialaufwand	-805.273	-842.273
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-186.528	-112.874
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-618.745	-729.399
4. Personalaufwand	-3.975.186	-4.446.208
a) Löhne und Gehälter	-3.453.928	-3.840.575
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-521.257	-605.633
5. Abschreibungen	-2.686.501	-3.173.920
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.522.020	-3.173.920
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-164.481	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.009.176	-6.116.460
– davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 8.716 (EUR 15.072)		
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.649	2
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.429.235	-1.370.254
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.217.135	674.502
– davon Erträge aus der Zuführung und Auflösung latenter Steuern EUR 2.217.135 (EUR 674.502)		
10. Ergebnis nach Steuern	-11.708.694	-13.292.768
11. Sonstige Steuern	-124	3.246
12. Jahresfehlbetrag	-11.708.818	-13.289.522
13. Verlustvortrag	-34.172.190	-20.882.668
14. Bilanzverlust	-45.881.008	-34.172.190

Bilanz

AKTIVA in TEUR	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	53.193	60.866
2. Geschäfts- oder Firmenwert	5.746.906	8.045.669
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	215.111	382.879
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	1	2
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	43.803	0
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	21.197	21.214
3. geleistete Anzahlungen	60.873	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.367	104.528
2. Sonstige Vermögensgegenstände	313.278	1.756.686
– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 128.634 (EUR 9.232)		
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	630.986	342.555
C. Rechnungsabgrenzungsposten	156.335	155.681
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	28.274.923	20.323.790
Bilanzsumme	35.535.972	31.193.869

PASSIVA in EUR	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	4.122.129	2.332.755
(bedingtes Kapital EUR 910.244)		
II. Kapitalrücklage	13.483.956	11.515.645
III. Bilanzverlust	-45.881.008	-34.172.190
davon Verlustvortrag aus dem Vorjahr EUR 34.172.190		
Nicht gedeckter Fehlbetrag	28.274.923	20.323.790
Buchmäßiges Eigenkapital	0	0
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	0	4.548
2. Sonstige Rückstellungen	1.250.521	1.113.055
C. Verbindlichkeiten		
1. Anleihen	3.500.000	3.500.000
– davon gegenüber Gesellschaftern EUR 3.500.000 (EUR 3.500.000)		
– davon konvertibel EUR 3.500.000 (EUR 3.500.000)		
– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 3.500.000 (EUR 3.500.000)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3	44
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3 (EUR 44)		
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	6.418.073	6.475.123
– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 6.418.073 (EUR 6.475.123)		
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	694.741	771.291
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 694.741 (EUR 771.291)		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	23.672.634	17.112.673
– davon gegenüber Gesellschaftern EUR 23.432.305 (EUR 16.445.908)		
– davon aus Steuern EUR 72.708 (EUR 57.427)		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 170 (EUR 340)		
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 240.330 (EUR 666.765)		
– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 23.432.305 (EUR 16.445.908)		
E. Passive latente Steuern	0	2.217.135
Bilanzsumme	35.535.972	31.193.869

Kapitalflussrechnung

in EUR	2020	2019
Periodenergebnis	-11.708.818	-13.289.522
-/+ Zu-/Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.522.020	3.173.920
+/- Zu-/Abnahme der Rückstellungen	132.918	-312.594
-/+ Zu-/Abnahme der Vorräte	-104.659	0
-/+ Zu-/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	85.160	44.799
+/- Zu-/Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.442.754	-752.540
+/- Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-76.550	-942.379
+/-Zu-/Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-50.893	160.208
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-635	0
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	88.781	260.590
- Zinserträge	-6.649	0
+ Zinsaufwendungen	2.249.063	1.356.524
-/+ Ertragsteuerertrag / Ertragsteueraufwand	-2.217.135	-674.502
+/- Ertragsteuerzahlungen	0	-1.683
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-7.464.642	-10.977.179
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-36.377	0
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.070	9.261
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-100.654	-134.726
+ Einzahlungen aus Zinsen	6.649	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-129.312	-125.465
+ Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen	3.757.685	0
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	4.560.000	14.230.000
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-400.000	-2.745.979
- Auszahlungen für Zinsen	-35.300	-102.116
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	7.882.385	11.381.906
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	288.431	279.262
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	342.555	63.293
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	630.986	342.555

Eigenkapitalveränderungsrechnung

in EUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Erwirtschaftetes Eigenkapital	Gesamt
Stand am 01.01.2019	2.332.755	11.515.645	-20.882.668	-7.034.268
Periodenergebnis			-13.289.522	-13.289.522
Saldo zum 31.12.2019	2.332.755	11.515.645	-34.172.190	-20.323.790
Ausgabe von Anteilen	1.789.374	1.968.311		3.757.685
Periodenergebnis			-11.708.818	-11.708.818
Saldo zum 31.12.2020	4.122.129	13.483.956	-45.881.008	-28.274.923

Anhang

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Die NeXR Technologies SE ist eine am Regulierten Markt (General Standard der Börsen Frankfurt und Berlin) notierte Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea) mit Sitz in 10969 Berlin, Charlottenstraße 4, Deutschland (Registernummer HRB 158018, Amtsgericht Berlin Charlottenburg).

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne der Vorschriften des § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB, in Verbindung mit § 264d HGB. Der Jahresabschluss wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 d ff. HGB und den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes und Artikel 61 EU-VO 2157/2001 aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird gemäß § 275 Abs. 1 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Das voll eingezahlte Grundkapital der Gesellschaft ist zum 31. Dezember 2020 in 4.122.129 auf den Inhaber lautenden Stückaktien eingeteilt und beträgt EUR 4.122.129,00.

Im Berichtszeitraum hat das Unternehmen im Auftrag von Kunden die einzelnen Produkte weiterentwickelt, sowie die Finanzierung des Geschäftsbetriebs durch Vereinbarungen mit Gesellschaftern sichergestellt.

B. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgten trotz der angespannten Liquiditätslage im Zeitpunkt der Aufstellung unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB). Die Gesellschaft hat aufgrund der angespannten Liquiditätslage im Berichtszeitpunkt verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Zahlungsfähigkeit auch über das Jahr 2021 hinaus zu sichern. Sollte entgegen den Erwartungen des geschäftsführenden Direktors die Unternehmensplanung nicht erreicht werden und die geplanten Maßnahmen zur Absicherung der Liquidität nicht erfolgreich umgesetzt werden können, ist der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet. Zu den nach dem Bilanzstichtag umgesetzten

Maßnahmen wird auch auf die Ausführungen zu den Ereignissen nach dem Bilanzstichtag unter Punkt E. Sonstige Angaben 11. verwiesen.

1. ANLAGEVERMÖGEN

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im erforderlichen Umfang vorgenommen. Sofern eine unbegrenzte Nutzungsdauer vorliegt, erfolgen keine planmäßigen Abschreibungen.

Der Firmenwert resultiert aus einer Verschmelzung im Jahr 2016, die Bewertung erfolgte zu Zeitwerten auf Basis eines Gutachtens, das den Ertragswert nach Ertragssteuern ermittelt hat.

Der Geschäfts- oder Firmenwert beinhaltet Steuerlatenzen. Für Steuerlatenzen gilt im Fall der Verschmelzung des Geschäftsjahres 2016, dass latente Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten nicht von der übertragenden Rechtsträgerin übernommen werden, sondern neu zu prüfen und entsprechend anzusetzen sind. Da die Bewertung der übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden zu Zeitwerten erfolgte, handelt es sich bei den bezüglich der aufgedeckten stillen Reserven zu passivierenden Steuerlatenzen um stille Lasten. Sie stellen damit Anschaffungskosten dar, da sie zwingend zu passivieren sind. Die passiven Steuerlatenzen auf den erworbenen Geschäfts- oder Firmenwert sind untrennbar mit diesem verbunden und deshalb als Anschaffungskosten dieses Geschäfts- oder Firmenwertes zu aktivieren.

Der planmäßigen Abschreibung des **Geschäfts- oder Firmenwertes** liegt eine Nutzungsdauer von 7,5 Jahren zugrunde, die überwiegend das technische Know-how reflektiert. Die verbliebene Restnutzungsdauer zum 31. Dezember 2020 beläuft sich auf 2,5 Jahre.

Die **Sachanlagen** wurden mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Anlagegegenstände wurden planmäßig linear abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten bis EUR 800,00 betragen, wurden voll abgeschrieben.

Bilanzposten	(Gruppe von Vermögensgegenständen)	Nutzungsdauer
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1 bis 15 Jahre (unbegrenzt)
2.	Geschäfts- oder Firmenwert	7,5 Jahre
II.	Sachanlagen	
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 bis 13 Jahre

Das **Finanzanlagevermögen** enthält die Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. Die Beteiligung wurde aufgrund der dauerhaften Wertminderungen auf einen Erinnerungswert von EUR 1,00 abgeschrieben.

2. UMLAUFVERMÖGEN

Unter den **Vorräten** werden die zum Stichtag im Bestand der Gesellschaft befindlichen STARAMBA.Token (SST) ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt dabei zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Außerdem enthält diese Position Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die zu Anschaffungskosten bewertet sind, sowie geleistete Anzahlungen darauf.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und **sonstige Vermögensgegenstände** wurden zu Nominalwerten angesetzt. Einzelwertberichtigungen wurden im erforderlichen Umfang vorgenommen. Für pauschale Wertberichtigungen besteht kein Bedarf. Soweit in den Forderungen Fremdwährungsforderungen enthalten sind, sind diese mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet.

Die **flüssigen Mittel** wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten sind für wesentliche Posten, beispielsweise für Ausgaben für Aufwendungen, die den nachfolgenden Geschäftsjahren zuzurechnen sind, gebildet worden. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um vorausbezahlte Miete für Januar 2021 sowie um eine Umlage der BaFin für das Jahr 2021.

3. FREMDKAPITAL

Die **Rückstellungen** sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten jeweils in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet (§ 253 Abs. 1 S.2 HGB).

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit der Restlaufzeit entsprechend mit dem von der Deutschen Bundesbank aus Objektivierungsgründen festgestellten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen

sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 S. 1 HGB). Kostensteigerungen werden bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrages berücksichtigt. Von dem Wahlrecht, Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr abzuzinsen, wurde nicht Gebrauch gemacht. Die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen für ein virtuelles Aktienoptionsprogramm (VSOP 2019) orientiert sich am E-DRS 11. Die Optionen werden zum Zusagezeitpunkt mit Hilfe eines Optionspreismodell bewertet. Der Aufbau der Rückstellungen erfolgt in Abhängigkeit von der Leistungserbringung des Begünstigten.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden mit den jeweiligen Tageskursen oder den dazu vereinbarten Kursen in Ansatz gebracht. Die Währungsumrechnung zum Bilanzstichtag erfolgt entsprechend § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Zum Bilanzstichtag werden aktive latente Steuern mit passiven latenten Steuern verrechnet. Von dem Wahlrecht zur Aktivierung latenter Steuern auf Verlustvorträge (Aktivüberhang nach Verrechnung mit passiven latenten Steuern) hat die Gesellschaft keinen Gebrauch gemacht.

4. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Einzahlungen aus dem Verkauf von Token werden zunächst als erhaltene Anzahlungen bilanziert. Eine Umsatzrealisierung erfolgt erst zu dem Zeitpunkt, zu dem die Token im Rahmen des Verkaufs von Produkten und Dienstleistungen als Zahlungsmittel angenommen werden.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung des Anlagevermögens, sowie die Anschaffungskosten der einzelnen Positionen sind im folgenden Anlagespiegel dargestellt.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände weisen einen Buchwert von TEUR 5.800 (Vorjahr: TEUR 8.107) aus. Hauptbestandteil ist der Geschäfts- oder Firmenwert, der aus der Verschmelzung zu Zeitwerten aus dem Jahr 2016 stammt. Im Berichtszeitraum erfolgte eine planmäßige Abschreibung auf TEUR 5.747.

Das Sachanlagevermögen beträgt TEUR 215 (Vorjahr: TEUR 383) und enthält die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Das Finanzanlagevermögen beläuft sich auf EUR 1 (Vorjahr: TEUR 2) und enthält Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. Angaben zum Anteilsbesitz § 285 Nr. 11 HGB:

Beteiligung	Sitz	Anteil	Grundkapital 31.12.2019 (Vorjahr)	Eigenkapital*	Ergebnis des letzten BJ*
Social VR GmbH in Liquidation, AG Berlin HRB13777	Berlin	48,00 %	TEUR 25 (TEUR 25)	TEUR -54 (TEUR -49)	TEUR -4 (TEUR +55)

*Angaben gemäß den letzten erstellten Jahresabschlüssen der Gesellschaften zum 31. Dezember 2019. Mit Beschluss vom 13.08.2020 wurde die Gesellschaft aufgelöst, sie befindet sich zum Bilanzstichtag in Liquidation.

Anlagenspiegel zum 31.12.2020

in EUR	Immaterielle Nutzungsrechte	Geschäfts- oder Firmenwert	Immaterielle Vermögensgegenstände	Sachanlagen	Finanzanlagen	Anlagevermögen
Anschaffungs-/Herstellungskosten						
Stand 01.01.2020	2.186.484	86.556.147	88.742.632	928.890	19.662	89.691.184
Zugänge	36.379		36.379	102.127		138.506
Abgänge	2.114.483		2.114.483	361.137	17.100	2.492.720
Umbuchungen						
Stand 31.12.2020	108.380	86.556.147	86.664.527	669.880	2.562	87.336.969
Kumulierte Abschreibungen						
Stand 01.01.2020	2.125.619	78.510.478	80.636.097	546.012	19.660	81.201.769
Abschreibungen Geschäftsjahr	32.315	2.298.763	2.331.078	190.942		2.522.020
Abgänge	2.102.747		2.102.747	282.184	17.099	2.402.030
Umbuchungen						
Stand 31.12.2020	55.187	80.809.241	80.864.428	454.770	2.561	81.321.759
Buchwert						
31.12.2020	53.193	5.746.906	5.800.099	215.110	1	6.015.210
Buchwert						
31.12.2019	60.865	8.045.669	8.106.534	382.879	2	8.489.415

2. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben in Höhe von TEUR 129 eine Fälligkeit größer ein Jahr, weitere Beträge sind innerhalb eines Jahres fällig.

Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestehen keine Forderungen (Vorjahr: TEUR 0).

Forderungen im Sinne des § 285 Nr. 9c HGB bestehen zum Stichtag nicht (Vorjahr: TEUR 0).

3. GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN UND KASSENBESTÄNDE

Die Guthaben bei Kreditinstituten betragen TEUR 631 (Vorjahr: TEUR 343).

4. EIGENKAPITAL

Das ausgewiesene Eigenkapital zum 31. Dezember 2020 ist negativ. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt TEUR 28.275.

4.1 Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte Grundkapital der Gesellschaft ist in 4.122.129 Stückaktien (31. Dezember 2019: 2.332.755), die auf den Inhaber lauten, eingeteilt und beträgt zum 31. Dezember 2020 EUR 4.122.129 (31. Dezember 2019: EUR 2.332.755).

Mit Beschluss vom 26. Juli 2019 hatte die Hauptversammlung beschlossen, dass das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von derzeit EUR 2.332.755,00, eingeteilt in 2.332.755 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 1,00 je Aktie, gegen Bareinlagen um bis zu EUR 20.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 20.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 1,00 je Aktie auf bis zu EUR 22.332.755,00 erhöht wird. Die **Kapitalerhöhung** wurde im August 2020 durchgeführt. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde von EUR 2.332.755,00 um EUR 1.789.374,00 auf EUR 4.122.129,00 durch Ausgabe von 1.789.374 Neuen Aktien gegen Bareinlagen erhöht. Die Kapitalerhöhung wurde am 13. August 2020 in das Handelsregister eingetragen. Die neuen Aktien sind ab Beginn des letzten Geschäftsjahres, für das bei Ausgabe der Aktien noch keine ordentliche Hauptversammlung stattgefunden hat, gewinnberechtigt. Der Ausgabebetrag betrug EUR 1,00 je Aktie. Mit Zulassungsbeschluss vom 11. Februar 2021 wurden 1.789.374 (Euro 1.789.374,00) auf den Inhaber lautenden Stammaktien in Form von nennwertlosen Stückaktien unter der Wertpapierkennnummer ISIN DE000A1K03W5 zum regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen.

Genehmigtes Kapital (§ 160 Abs. 1 Nr. 4 AktG)

Genehmigtes Kapital (2017/I)

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juli 2017 wurden die Aufhebung des bestehenden Genehmigten Kapitals 2016/I sowie die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2017/I beschlossen.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juli 2017 wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum Ablauf von fünf Jahren, gerechnet ab dem Tag der Eintragung dieses genehmigten Kapitals in das Handelsregister, durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 1.131.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017/I). Die Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen ausgenutzt werden.

Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Sofern das Bezugsrecht der Aktionäre nicht ausgeschlossen wird, kann das Bezugsrecht auch eingeräumt werden, indem die Aktien von Kreditinstituten oder anderen die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 AktG erfüllenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Verwaltungsrat wurde jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen für Spitzenbeträge;

- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, sofern der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des bei Beschlussfassung der Hauptversammlung oder sofern dieser Betrag niedriger ist im Zeitpunkt der Ausnutzung der vorliegenden Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Verwaltungsrat nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Bei der Berechnung der 10 %-Grenze sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung in direkter oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss bereits ausgegeben oder veräußert worden sind. Ferner sind Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. Options- und/oder Wandlungspflichten aus Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in sinngemäßer Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von neuen Aktien im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen zum Zweck des Erwerbs

- von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder anderen mit einem solchen Zusammenschluss oder Erwerb im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Wirtschaftsgütern einschließlich des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft oder sonstigen Vermögensgegenständen;
- soweit dies im Hinblick auf den Verwässerungsschutz erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften im Rahmen einer dem Verwaltungsrat von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung ausgegeben werden, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- und/oder Wandlungsrechtes bzw. nach Erfüllung von Options- und/oder Wandlungspflichten zustehen würde;
 - zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. Options- und/oder Wandlungspflichten aus von der Gesellschaft begebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen;
 - um Aktien an Mitglieder des Verwaltungsrats, Geschäftsführende Direktoren und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführung und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen ausgeben zu können. Die neuen Aktien können dabei auch an ein Kreditinstitut oder ein gleichgestelltes Unternehmen ausgegeben werden, welches diese Aktien mit der Verpflichtung übernimmt, sie ausschließlich an die hiernach begünstigten Personen weiterzugeben.

Der Verwaltungsrat wurde ermächtigt, die weiteren Bedingungen der Aktienaussgabe einschließlich des Ausgabebetrages sowie den Inhalt der Aktienrechte bei der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2017/I festzulegen. Der Beginn der Dividendenberechtigung kann dabei auch auf den Beginn eines bereits abgelaufenen Geschäftsjahres gelegt werden, sofern über die Gewinnverwendung für dieses Geschäftsjahr noch nicht beschlossen wurde.

Der Verwaltungsrat wurde zudem ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2017/I oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend dem Umfang der bis dahin erfolgten Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2017/I anzupassen.

Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 2020 von der erteilten Ermächtigung zur Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2017/I keinen Gebrauch gemacht, sodass das Genehmigte Kapital 2017/I zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 noch in voller Höhe besteht.

Bedingtes Kapital (§ 152 Abs.1 AktG)

Bedingtes Kapital (2016/I)

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde durch Hauptversammlungsbeschluss vom 28. Juli 2016 um bis zu EUR 905.999,00 durch Ausgabe von bis zu 905.999 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital 2016/I**).

Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. bei Erfüllung von Options- oder Wandlungspflichten an die Inhaber der aufgrund der Ermächtigung durch die Hauptversammlung vom 28. Juli 2016 von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft ausgegebenen Options- bzw. Wandelschuldverschreibungen. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehenden Ermächtigung jeweils festzulegenden Options- bzw. Wandlungspreis.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur im Falle der Begebung von Options- bzw. Wandelschuldverschreibungen und nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Options- bzw. Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der ordentlichen Hauptversammlung vom 28. Juli 2016 bis zum 27. Juli 2021 ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen bzw. ihre Options- oder Wandlungspflichten erfüllen und soweit nicht andere Erfüllungsformen eingesetzt werden. Die aufgrund der Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts bzw. der Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht ausgegebenen neuen Aktien nehmen grundsätzlich vom Beginn desjenigen Geschäftsjahres an, in welchem sie entstehen, am Gewinn teil. Sofern über die Gewinnverwendung für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr noch nicht beschlossen wurde, kann der Beginn der Dividendenberechtigung auch auf den Beginn dieses bereits abgelaufenen Geschäftsjahres gelegt werden.

Der Verwaltungsrat wurde ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Der Verwaltungsrat wurde ferner ermächtigt, die Fassung von § 5 Abs. 1 sowie § 6.2 Abs. 1 Satz 1 der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des bedingten Kapitals anzupassen sowie alle sonstigen damit im Zusammenhang stehenden Anpassungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen. Entsprechendes gilt im Falle der Nichtausnutzung der Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandelschuldverschreibungen nach Ablauf des Ermächtigungszeitraumes sowie im Falle der Nichtausnutzung des Bedingten Kapitals 2016/I nach Ablauf der Fristen für die Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. für die Erfüllung von Options- bzw. Wandlungspflichten.

Am 15. März 2017 fasste der Verwaltungsrat der Gesellschaft den Beschluss, die dem Verwaltungsrat mit Hauptversammlungsbeschluss vom 28. Juli 2016 erteilte Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen

auszunutzen und eine Wandelanleihe mit einem Gesamtvolumen von EUR 5.000.000,00 und einer Laufzeit von zwei Jahren zu begeben. Die Wandelanleihe wurde eingeteilt in 5.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00. Der jährliche Zinssatz wurde auf 6 % festgelegt. Die Teilschuldverschreibungen berechtigen zur Wandlung in neue Aktien der NeXR Technologies SE. Der Wandlungspreis wurde für den Fall der Ausübung des Wandlungsrechts durch die Anleihegläubiger auf EUR 21,20 je Stückaktie der Gesellschaft festgesetzt. Die Wandelanleihe wurde gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 28. Juli 2016 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre emittiert.

Das zur Sicherung der Wandlungsrechte von der Hauptversammlung am 28. Juli 2016 beschlossene Bedingte Kapital 2016/I wurde im Oktober 2017 i. H. v. EUR 70.755,00 durch Ausgabe von 70.755 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien verwendet, um aufgrund der ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen bestehende Wandlungsrechte zu bedienen. Das Grundkapital der Gesellschaft ist damit zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 auf Grundlage des Bedingten Kapitals 2016/I noch um bis zu EUR 835.244,00 durch Ausgabe von bis zu 835.244 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht.

Bedingtes Kapital (2017/I)

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde durch Hauptversammlungsbeschluss vom 25. Juli 2017 um bis zu EUR 75.000,00 durch Ausgabe von bis zu 75.000 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital 2017/I**). Das Bedingte Kapital 2017/I dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung der NeXR Technologies SE vom 25. Juli 2017 von der NeXR Technologies SE im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2017 in der Zeit vom 25. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2022 ausgegeben werden.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Aktienoptionen ausgegeben werden und die Inhaber dieser Aktienoptionen von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Die Ausgabe der Aktien aus dem Bedingten Kapital erfolgt zu dem gemäß Ziffer 1. lit. e) zu Punkt 9 der Tagesordnung der Hauptversammlung vom 25. Juli 2017 festgelegten Ausübungspreis. Die neuen Aktien nehmen grundsätzlich vom Beginn desjenigen Geschäftsjahres an, in welchem sie entstehen, am Gewinn teil. Sofern über die Gewinnverwendung für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr noch nicht beschlossen wurde, kann der Beginn der Dividendenberechtigung auch auf den Beginn dieses bereits abgelaufenen Geschäftsjahres gelegt werden.

Der Verwaltungsrat wurde ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Der Verwaltungsrat wurde zudem ermächtigt, die Fassung von § 5 Abs. 1 sowie § 6.3 Abs. 1 Satz 1 der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des bedingten Kapitals anzupassen sowie alle sonstigen damit im Zusammenhang stehenden Anpassungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen. Entsprechendes gilt im Falle der Nichtausnutzung der Ermächtigung zur Auflage eines Aktienoptionsprogramms 2017 nach Ablauf des Ermächtigungszeitraumes sowie im Falle der Nichtausnutzung des Bedingten Kapitals 2017/I nach Ablauf der Fristen für die Ausübung der Bezugsrechte.

Das Bedingte Kapital 2017/I wurde im Geschäftsjahr 2020 nicht zur Bedienung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen verwendet und besteht daher zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 noch in voller Höhe.

4.2 Virtuelle Aktienoptionsrechte (§ 160 Abs. 1 Nr. 5 AktG)

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2019 ein virtuelles Aktienoptionsprogramm gestartet (VSOP 2019). Es gelten die Aktienoptionsbedingungen vom 13. Dezember 2019.

Bis zum 31. Dezember 2020 wurden virtuelle Aktienoptionsrechte in folgender Anzahl ausgegeben:

Mitglieder der Geschäftsführung	113.359
Mitarbeiter	65.805
Externe Partner	350.000

Die bis zum 31. Dezember 2020 entstandenen Verpflichtungen aus dem Aktienoptionsprogramm sind unter den Rückstellungen erfasst.

4.3 Kapitalrücklagen (§ 152 Abs. 2 AktG)

In die Kapitalrücklage wurden Mehrbeträge zwischen den Kurswerten der aus der Erhöhung des Grundkapitals ausgegebenen neuen Aktien und deren Nennwerten eingestellt. In 2020 hat sich die Kapitalrücklage um TEUR 1.968 auf TEUR 13.484 durch die Ausgabe neuer Aktien erhöht.

4.4 Gewinn-/Verlustvortrag (§ 268 Abs. 1 S. 2 HGB)

Der Jahresfehlbetrag zum 31. Dezember 2019 wurde in voller Höhe (TEUR 13.290) mit dem Verlustvortrag verrechnet und vorgetragen. Zum Stichtag beträgt der Verlustvortrag vor Verwendung daher TEUR 34.172.

4.5 Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Geschäftsführende Direktor schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 11.709 auf neue Rechnung vorzutragen.

5. Rückstellungen

Rückstellungen für Steuern sind nicht zu passivieren.

Die sonstigen Rückstellungen betragen TEUR 1.251 (Vorjahr: TEUR 1.113) und entwickelten sich wie folgt:

in TEUR	Stand 01.01. 2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12 2020
Bezeichnung					
Übrige sonstige Rückstellungen	793	680	73	854	894
Abschlusskosten	126	117	3	102	108
Personalkosten	81	21	0	145	205
Rückstellungen Rückbauverpflichtungen	70	69	1	0	0
Aufbewahrungsverpflichtung	43	0	0	0	43
Summe	1.113	887	77	1.102	1.251

In den übrigen sonstigen Rückstellungen sind TEUR 256 für Prozesskostenrisiken enthalten. Rückstellungen für das virtuelle Aktienoptionsprogramm (VSOP 2019) sind mit TEUR 415 in den Übrigen sonstigen Rückstellungen und mit TEUR 64 in den Rückstellungen für Personalkosten enthalten.

6. VERBINDLICHKEITEN

Die wandelbaren Anleihen betragen unverändert TEUR 3.500. Der zugehörige Zinsbetrag wird unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die erhaltenen Anzahlungen beinhalten die Zahlungseingänge aus Tokenverkäufen, soweit die Token noch nicht gegen Leistungserbringung seitens NeXR eingelöst wurden.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 73 (Vorjahr: TEUR 57) und Darlehens- und Zinsverbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 23.432 (Vorjahr: TEUR 16.446) enthalten.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind solche mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und weniger als fünf Jahren in Höhe von TEUR 23.432 (Vorjahr: TEUR 16.446) enthalten. Die übrigen Verbindlichkeiten sind binnen Jahresfrist zur Zahlung fällig.

7. PASSIVE LATENTE STEUERN

Zum Bilanzstichtag bestehen passive latenten Steuern in Höhe von TEUR 1.542, die aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem in der Handelsbilanz zu Zeitwerten und in der Steuerbilanz zu Buchwerten angesetzten Geschäfts- oder Firmenwert aus der in 2016 erfolgten Verschmelzung der Staramba SE und der Staramba GmbH resultieren. Diesen passiven latenten Steuern stehen zum Bilanzstichtag höhere aktive latente Steuern aus Verlustvorträgen in Höhe von TEUR 4.728 sowie aktive latente Steuern aus Personalrückstellungen in Höhe von TEUR 6 gegenüber, die bis zum Betrag der passiven latenten Steuern angesetzt wurden und mit den passiven latenten Steuern saldiert wurden. Vom Wahlrecht der Aktivierung von latenten Steuern auf Verlustvorträge (Aktivüberhang nach Verrechnung mit passiven latenten Steuern) wird kein Gebrauch gemacht. Den Berechnungen wurde ein Steuersatz von 30,18 % zu Grunde gelegt.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 261 (Vorjahr: TEUR 1.203) resultieren in Höhe von TEUR 114 aus Dienstleistungen im Bereich *3D Instagram* und TEUR 137 aus der Erbringung von elektronischen Leistungen im Bereich *VRiday*. Die übrigen Beträge resultieren aus Nutzungsentgelten und dem Abgang von Anlagevermögen.

Die Umsatzerlöse gliedern sich geografisch wie folgt:

in TEUR	Geschäftsjahr	Vorjahr
Übrige Welt	3	1
USA	0	149
Inland	137	785
EU	121	268
Summe	261	1.203

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 610 enthalten, damit in Verbindung stehende Forderungsverluste in Höhe von TEUR 287 sind unter den Abschreibungen von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens sowie den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen (Bruttodarstellung). Des Weiteren sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 77 enthalten.

Die Position Materialaufwand resultiert vollständig aus Materialkosten für die Entwicklung des neuen Scanner-Prototypen Fusion III. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen resultieren im Wesentlichen aus der Entwicklung des neuen Scanner-Prototypen, aus Software-Dienstleistungen sowie aus der Verwaltung der STARAMBA.Token (STT).

Der Personalaufwand beinhaltet Aufwendungen für das virtuelle Aktienoptionsprogramm (VSOP) in Höhe von TEUR 64.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 2.038, von denen TEUR 135 aus der Börsenzulassung von neu ausgegeben Aktien resultieren. Sie beinhalten außerdem Aufwendungen für das virtuelle Aktienoptionsprogramm (VSOP 2019) in Höhe von TEUR 415.

Der in 2016 aus der Verschmelzung mit der Staramba GmbH entstandene Firmenwert wurde in 2020 planmäßig in Höhe von TEUR 2.299 (Vorjahr: TEUR 2.299)

abgeschrieben. Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens haben TEUR 89 (Vorjahr: TEUR 260) betragen.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen wurden in 2020 um TEUR 93 (Vorjahr: TEUR 62) erhöht. Außerdem gab es Forderungsverluste in Höhe von TEUR 287, im Gegenzug konnte eine Einzelwertberichtigung in Höhe von TEUR 610 aufgelöst werden.

in TEUR	Geschäftsjahr	Vorjahr
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6	0
davon		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.429	1.370
davon		
Zinsen für kurzfristige Verbindlichkeiten	3	102
Zinsen an Gesellschafter	2.426	1.254
Zinsergebnis	-2.423	-1.370

E. Sonstige Angaben

1. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen samt ihren Fälligkeiten sind aus der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

in TEUR	Bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
Mietverpflichtungen	506	543	0	1.049
Dienstleistungen, Bestellobligo	167	157		324
Gesamt	673	700	0	1.373

2. ANGABEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung wurde nicht entsprechend der Empfehlung des DRSC gemäß DRS 21 aufgestellt.

Der Zinsaufwand im Geschäftsjahr beträgt TEUR 2.429 (Vorjahr: TEUR 1.357). Davon betragen die im Geschäftsjahr gezahlten Zinsen TEUR 35 (Vorjahr: TEUR 102). Die Zinserträge von TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 0) waren voll zahlungswirksam im Geschäftsjahr.

Der Finanzmittelfonds ist der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Dabei werden Zahlungsmittel als Barmittel und täglich fällige Sichteinlagen definiert. Als Zahlungsmitteläquivalente gelten als Liquiditätsreserve gehaltene, kurzfristige, äußerst liquide Finanzmittel, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Daher dürfen Zahlungsmitteläquivalente im Erwerbszeitpunkt nur eine Restlaufzeit von maximal drei Monaten haben. Zudem sind jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören, nach DRS 21 in den Finanzmittelfonds einzubeziehen und offen abzusetzen.

3. ANGABEN ZUR EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

Zum Stichtag ergibt sich ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von TEUR 28.275.

4. MITARBEITER

Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug 53 (Vorjahr: 66).

5. ANGABE GEM. § 285 NR 14 HGB

Der Jahresabschluss der NeXR Technologies SE wird in den Konzernabschluss der Obotritia Capital KGaA, Potsdam einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

6. ANGABEN GEM. § 285 NR. 15A HGB UND § 160 ABS. 1 NR. 5 AKTG

Zum Stichtag hat die Gesellschaft noch Wandelschuldverschreibungen im Umfang von TEUR 3.500 ausstehend. Die Börsennotierung der Wandelanleihe im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse fand am 22. März 2017 statt, sie hatte ursprünglich eine Laufzeit von 2 Jahren und wurde bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Die Wandelanleihe ist eingeteilt in 3.500 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je TEUR 1. Der jährliche Zinssatz beträgt 6 %. Die Teilschuldverschreibungen berechtigen zur Wandlung in neue Aktien der NeXR Technologies SE. Der Wandlungspreis wurde für den Fall der Ausübung des Wandlungsrechts durch die Anleihegläubiger auf EUR 21,20 je Stückaktie der Gesellschaft festgesetzt.

7. Angaben über Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsführung

Die Gesellschaft optiert zum sog. Monistischen Leitungssystem gemäß Artikel 38 lit. b) SeVO. Der Verwaltungsrat besteht seit dem 19. Februar 2019 aus folgenden Personen:

1. Herr Rolf Elgeti, Kaufmann, Potsdam (Vorsitzender des Verwaltungsrates)
2. Herr Achim Betz, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Nürtingen (stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates, Vorsitzender des Prüfungsausschusses)
3. Herr Axel von Starck, Kaufmann, Hamburg
4. Herr Christian Daudert, Vermögensmanager, Rostock
5. Prof. Dr. Klemens Skibicki, Unternehmensberater, Köln

Die außerordentliche Hauptversammlung vom 26. Juli 2019 sowie die ordentliche Hauptversammlung vom 18. September 2019 haben zu keinen Änderungen in der Zusammensetzung des Verwaltungsrates geführt.

NeXR verfügt seit dem 19. Februar 2019 über einen Prüfungsausschuss gem. § 324 Abs. 1 HGB. Die Mitglieder sind Herr Achim Betz (Vorsitzender) und Herr Axel von Starck.

Die Gesellschaft wird durch Ihre Geschäftsführenden Direktoren vertreten:

Herr Markus Peuler, Kaufmann, Berlin ist seit dem 16. September 2019 alleiniger Geschäftsführender Direktor.

Herr Markus Peuler war während des Berichtszeitraumes in keinen weiteren Aufsichtsräten oder Kontrollgremien Mitglied.

Herr Rolf Elgeti war während des Berichtszeitraumes Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:

- Bankhaus Obotritia GmbH, München
(Mitglied des Prüfungsausschusses ab 26. Februar 2019)
- Vorsitzender des Aufsichtsrats TAG Immobilien AG
(seit November 2014)
- Vorsitzender des Aufsichtsrats Deutsche Leibrenten Grundbesitz AG
(seit Juli 2015)
- Vorsitzender des Aufsichtsrats Obotritia Hotel AG
- Mitglied des Beirats Laurus Property Partners GmbH
(seit Juli 2016)
- Vorsitzender des Aufsichtsrates Creditshelf AG
(seit Mai 2018)
- Mitglied Verwaltungsbeirat Highlight Event and Entertainment AG
(seit Juni 2018)

Herr Achim Betz war während des Berichtszeitraums Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:

- Aufsichtsratsvorsitzender Hevella Capital GmbH & Co KG
- Bankhaus Obotritia GmbH, München
(Vorsitzener des Prüfungsausschusses)

- Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender Deutsche Leibrenten Grundbesitz AG
- Erster stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender Deutsche Konsum REIT-AG
- Zweiter stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender Deutsche Industrie REIT-AG

Herr Axel von Starck war während des Berichtszeitraums Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:

- Aufsichtsratsvorsitzender Odeon Venture Capital AG
- Beiratsmitglied Bitbond GmbH
- Beiratsmitglied Credi2 GmbH
- Beiratsmitglied Doozer Real Estate Systems GmbH
- Beiratsmitglied Store2be GmbH

8. ORGANBEZÜGE

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten für die Ausübung ihres Mandats im Berichtsjahr Bezüge von TEUR 38 (Vorjahr: TEUR 30), sowie die Erstattung von Reisekosten.

Der stellvertretende Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr Achim Betz, erhielt Bezüge von TEUR 18 (Vorjahr: TEUR 15). Prof. Dr. Klemens Skibicki erhielt Bezüge von TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 11) und Herr Christian Daudert erhielt Bezüge in Höhe von TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 0).

Die Gesamtbezüge des Geschäftsführenden Direktors der NeXR im Geschäftsjahr 2020 betrugen TEUR 318 (Vorjahr: TEUR 73).

Die Bezüge gliedern sich auf wie folgt:

Name	Markus Peuler
Funktion	Geschäftsführender Direktor
in TEUR	
erfolgsunabhängige Vergütung	273
erfolgsabhängige Vergütung	0
Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung**	45
Summen	318

** Herr Markus Peuler ist Zuwendungsberechtigter aus einem Aktienoptionsprogramm. Bis zum 31. Dezember 2020 wurden 113.359 Aktienoptionen ausgegeben. Für diese wurden zum Bilanzstichtag Rückstellungen in Höhe von TEUR 45 gebildet.

Der ehemalige Geschäftsführende Direktor Herr Christian Daudert hat in 2020 Vergütungen in Höhe von TEUR 16 (Vorjahr: TEUR 127) erhalten.

9. ERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der Verwaltungsrat der NeXR Technologies SE hat die nach § 161 AktG geforderte Entsprechungserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären dauerhaft auf der Website der Gesellschaft (<https://www.nexr-technologies.com/corporate-governance.html>) zugänglich gemacht.

10. HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt TEUR 108 und gliedert sich auf wie folgt:

in TEUR	
Abschlussprüfungsleistungen	85
Andere Bestätigungsleistungen	12
Steuerberatungsleistungen	0
Sonstige Leistungen	11
Summe	108

11. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG § 285 NR. 33 HGB N. F. VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH DEM STICHTAG

Im Dezember 2018 hat die Gesellschafterin Hevella Capital GmbH & Co. KGaA eine Finanzierungszusage in Form eines Wandeldarlehens in Höhe von bis zu TEUR 6.000 gegeben.

Dieses Wandeldarlehen wurde im April 2019 um TEUR 4.000, im Juni 2019 um weitere TEUR 2.000, im Juli 2019 um weitere TEUR 8.000 und im März 2020 um weitere TEUR 7.000 aufgestockt. Die sodann im März 2021 erfolgte Aufstockung um weitere TEUR 3.000 stellt die Finanzierung der Gesellschaft für das kommende Jahr sicher. Allerdings ist die Gesellschaft in der Folge weiterhin auf eine anhaltende finanzielle Unterstützung angewiesen, ohne die die Gesellschaft sonst in ihrem Bestand gefährdet wäre.

Die Gesellschaft hat im August 2020 eine Kapitalerhöhung durchgeführt. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde von EUR 2.332.755,00 um EUR 1.789.374,00 auf EUR 4.122.129,00 durch Ausgabe von 1.789.374 Neuen Aktien gegen Bareinlagen erhöht. Die Kapitalerhöhung wurde am 13. August 2020 in das Handelsregister eingetragen. Es wird auf die Ausführungen unter 4.1 Eigenkapital verwiesen. Mit Zulassungsbeschluss vom 11. Februar 2021 wurden Stück 1.789.374 (Euro 1.789.374,00) auf den Inhaber lautenden Stammaktien in Form von nennwertlosen Stückaktien unter der Wertpapierkennnummer ISIN DE000A1K03W5 zum regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen.

Die Gesellschaft spürt weiterhin die Auswirkungen der Corona-Krise; dergestalt, dass bei einem fortwährenden Lockdown mit einer Verzögerung der geplanten Umsätze gerechnet werden muss. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Aussagen im Lagebericht (u.a. im Prognosebericht).

12. MELDUNG NACH § 160 ABS. 1 NR. 8 AKTG

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG ist die NEXR Technologies SE verpflichtet, den Inhalt der ihr zugegangenen Mitteilungen nach § 21 Abs. 1 oder 1a des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) wiederzugeben. Folgende Meldungen nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind bis zum Aufstellungszeitpunkt erfolgt:

Die Hevella Capital GmbH & Co. KGaA teilte am 13. Januar 2020 mit, dass sie am 10. Januar 2020 Aktien im Umfang von EUR 81.883 zu EUR 2,17 je Aktie erworben hat. Somit hat sich ihr Stimmrechtsanteil um 37.734 Stimmrechte auf 1.349.747 erhöht und ihr Anteil an den Stimmrechten betrug 57,86%.

Die Gesellschaft teilte am 14. August 2020 mit, dass sich die Gesamtzahl der Stimmrechte seit dem 13. August 2020 auf 4.122.129 erhöht hat.

Die Hevella Capital GmbH & Co. KGaA teilte am 18. August 2020 mit, dass sie am 13. August 2020 Aktien im Umfang von EUR 2,1 Mio. zu EUR 2,10 je Aktie durch Ausübung von Bezugsrechten erworben hat. Somit hat sich ihr Stimmrechtsanteil um 1.000.000 Stimmrechte auf 2.349.747 erhöht und ihr Anteil an den Stimmrechten betrug demnach 57,0%.

Die 3D SAFE Corporation teilte am 18. August 2020 mit, dass sich ihr Stimmrechtsanteil seit dem 13. August 2020 auf 122.699 Stimmrechte verringert hat und ihr Anteil an den Stimmrechten 2,98% betrug.

Herr Fredi Bobic teilte am 18. August 2020 mit, dass sich sein Stimmrechtsanteil seit dem 13. August 2020 auf 80.644 Stimmrechte verringert hat und sein Anteil an den Stimmrechten 1,96% betrug.

Anmerkung:

Die von der Hevella Capital GmbH & Co. KGaA an der Gesellschaft gehaltenen Aktien sind nach ihrer Mitteilung ferner den folgenden Personen und Unternehmen zuzurechnen, die somit mittelbar die Kontrolle über die NEXR Technologies SE haben:

- Hevella Beteiligungen GmbH, Potsdam, als persönlich haftende Gesellschafterin der Hevella Capital GmbH & Co. KGaA
- Obotritia Capital KGaA, Potsdam, als mehrheitlich beteiligte Kommanditaktionärin der Hevella Capital GmbH & Co. KGaA
- Herr Rolf Elgeti, Potsdam, als persönlich haftender Gesellschafter der Obotritia Capital KGaA

NeXR Technologies SE

Berlin, 22. April 2021

Der Geschäftsführende Direktor

Markus Peuler

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

NeXR Technologies SE

Berlin, 22. April 2021

Der Geschäftsführende Direktor

Markus Peuler

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NeXR Technologies SE – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NeXR Technologies SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben B. und E.11. im Anhang sowie die Angaben in den Abschnitten "Liquiditätsrisiken", "Maßnahmen zur Absicherung der Liquiditätsrisiken", "Fortbestandsrisiken" und "Zusammenfassende Darstellung der Gesamtrisikolage" des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass sich die Gesellschaft in einer angespannten Liquiditätssituation befindet. Wie in den Angaben B. und E.11. im Anhang sowie den Angaben in den Abschnitten "Liquiditätsrisiken", "Maßnahmen zur Absicherung der Liquiditätsrisiken", "Fortbestandsrisiken" und "Zusammenfassende Darstellung der Gesamtrisikolage" des Lageberichts dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes
- Bilanzierung unter der Annahme der Unternehmensfortführung

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes

1. Im Jahresabschluss der NeXR Technologies SE wird unter den immateriellen Vermögensgegenständen ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von EUR 5,7 Mio. ausgewiesen, der ursprünglich im Jahre 2016 im Rahmen eines upstream mergers zu Verkehrswerten entstanden ist. Der Anteil des Geschäfts- oder Firmenwertes an der Bilanzsumme beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 16% und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft. Der Firmenwert wird zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert.

Die Bewertung des Geschäfts- oder Firmenwertes ist komplex und in hohem Maße von den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter insbesondere hinsichtlich zukünftiger Preis- und Mengenentwicklungen, dem zeitlichen Anfall operativer Cashflows, den verwendeten Diskontierungsfaktoren sowie der langfristigen Wachstumsrate abhängig. Die Bewertung ist daher mit Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der

Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir uns ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes verschafft und die Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten beurteilt. Dabei haben wir anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen auch beurteilt, ob Anhaltspunkte für von der Gesellschaft nicht identifizierten Abschreibungsbedarf bestehen. Wir haben das Bewertungsmodell und die Plausibilität der getroffenen Annahmen kritisch hinterfragt und geprüft. In diesem Zusammenhang haben wir uns mit der Prognose der künftigen Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Segments "Scanner und 3D-Daten" beschäftigt und Abstimmungen mit der vom geschäftsführenden Direktor und vom Verwaltungsrat genehmigten Planung für das Segment "Scanner und 3D-Daten" vorgenommen. Zusätzlich haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Basierend auf unseren Prüfungshandlungen haben wir keine materiellen Feststellungen getroffen und erachten die von den gesetzlichen Vertretern durchgeführte Bewertung einschließlich der gemachten Anhangangaben für angemessen.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang der Gesellschaft im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ enthalten. Angaben zur Höhe des Geschäfts- oder Firmenwertes finden sich im Anlagespiegel als Anlage zum Anhang.

Bilanzierung unter der Annahme der Unternehmensfortführung

1. Die Bilanzierung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der NeXR Technologies SE zum 31. Dezember 2020 erfolgte unter der Annahme der Unternehmensfortführung. Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2020 ein negatives Eigenkapital von EUR 28,3 Mio. auf und ist weiterhin als im Aufbau befindlich (start up) einzuordnen. Dementsprechend generiert sie nur in geringem Umfang Umsatzerlöse und Mittelzuflüsse. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2020 und nachfolgend im Zeitraum der Abschlusserstellung wiederholt Finanzierungszusagen seitens Gesellschafter erhalten.

Die Einschätzung einer Bilanzierung unter der Annahme der Unternehmensfortführung ist komplex. Vor diesem Hintergrund war die Bilanzierung unter der Annahme der Unternehmensfortführung im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir uns ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Beurteilung der Liquidität verschafft. Dabei haben wir anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen auch beurteilt, ob Anhaltspunkte bestehen, dass die Gesellschaft in den kommenden 12 Monaten nicht in der Lage sein könnte, die Zahlung der erwarteten Verbindlichkeiten sicherzustellen. In diesem Zusammenhang haben wir uns mit erteilten Finanzierungszusagen und der Prognose der künftigen Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Gesellschaft beschäftigt sowie Abstimmungen mit der vom geschäftsführenden Direktor und vom Verwaltungsrat genehmigten Unternehmensplanung vorgenommen. Zusätzlich haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen und Ist-Zahlen der ersten Monate des Geschäftsjahres 2021 beurteilt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses und Lageberichts unter der Annahme der Unternehmensfortführung erachten wir auf der Basis unserer Prüfungshandlungen für angemessen.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang der Gesellschaft im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ enthalten. Weiterführende Angaben hinsichtlich bestandsgefährdender Risiken sind im Anhang und Lagebericht erfolgt, wir verweisen auf unseren Hinweis oben zu "Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit".

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- Erklärung zur Unternehmensführung
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Jahresabschluss und zum Lagebericht nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist

bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG
ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES
UND DES LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei [NeXR_JA-LB_2020.zip](HASH-Wert SHA256: 6be8f4af574131b0e0934b3e0ad23f7be80d3c556270dc2357b4825f6c7eab31) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-

Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter

den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18. Juni 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 02. September 2020 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der NeXR Technologies SE, Berlin, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Verwaltungsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Arno Kramer.“

Frankfurt am Main, den 27. April 2021

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

.....
D. Hanxleden
Wirtschaftsprüfer

.....
A. Kramer
Wirtschaftsprüfer

Weitere Informationen

HAFTUNGSHINWEIS

Der vom Geschäftsführenden Direktor aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht der NeXR berücksichtigen alle nach dem Ende des Geschäftsjahres 2020 und bis zur Aufstellung eingetretenen Umstände.

Der Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung erheblich abweichen.

KONTAKT

Lydia Herrmann
Investor Relations

Telefon: +49 (0)30 / 403680143
l.herrmann@nexr-technologies.com

IMPRESSUM

NeXR Technologies SE

Charlottenstraße 4
10969 Berlin
Deutschland

Telefon: +49 (0)30 / 403680140
Fax: +49 (0)30 / 403680141

Verantwortlich:

NeXR Technologies SE

Text & Redaktion:

NeXR Technologies SE/CROSS
ALLIANCE communication GmbH

Gestaltung und Umsetzung:

CROSS ALLIANCE communication
GmbH

FINANZKALENDER 2021

30. September 2021	Veröffentlichung des Halbjahresfinanzberichts
03. Juni 2021	Jahreshauptversammlung
30. April 2021	Veröffentlichung Geschäftsbericht 2020

AKTIENINFORMATIONEN

Grundkapital	EUR 4.122.129
Anzahl der Aktien	4.122.129
WKN	A1K03W
ISIN	DE000A1K03W5
Bloomberg	DE000A1K03W5
Aktienklasse	Nennwertlose Stückaktie
Börsensegment	General Standard
Börsenplätze	XETRA, Frankfurt
Designated Sponsor	BankM AG